

# Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.  
Abonnementpreis durch die Post exkl. Beköstigung vierteljährlich 1.20 Mk.  
Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:  
**Leipzig**  
Seyler Straße 52, IV., Volkshaus  
Telephonruf 7505.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 40 Pfg. für die einpaltige  
Beitragzeile oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen  
vorherige Einzahlung des Betrages aufgenommen.  
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 2

Sonnabend, den 11. Januar 1913.

17. Jahrgang.

## Inhalt.

Sauptblatt: Streiks, Sperren und Lohnbewegungen. — Reichsbehördliche Mißachtung der Steinarbeiterwünsche. — Produktion und Teuerung. II. — Ein nicht forierendes schweizerisches Granitwerk. — Zur Tarifbewegung in Bad Dürkheim und Umgebung. — Bericht über die Tätigkeit im 4. Gau 1912. — Vom Arbeitsrecht. — Korrespondenzen. — Bekanntmachungen des Zentralverbandes. — Rundschau. — Mitteilung. — Allgemeine Bekanntmachungen. — Adressen-Veränderungen. — Briefkasten. — Anzeigen. — Beilage: Das Scharfmagerprogramm. — Gewerkschaftliche Arbeit im Jahre 1912. — Ob der preussische Eisenbahnamtlicher Abhilfe schaffen wird? — Das Tarifvertragswesen in Deutschland. II. — Steinausgrabungen. — Literarisches. — Feuilleton: Arbeiter, schließt Eure Augen!

## Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

(Über alle unter dieser Rubrik veröffentlichten Bewegungen ist wöchentlich zu berichten; wo das unterbleibt, fällt für die folgende Nummer die Bekanntmachung weg.)

Gesperert sind: Wolfshagen (Harz): Die Plastersteinwerke zu Vangelshelm. — Steinwiesen: Firma Bopp. — Dortmund: Der Zwischenunternehmer W. Wild. — Königsberg: Firma Ruh. — Dortmund: Kunststeinfabrik Schroer. — Giersdorf (Kreis Reife): Granitwerk Kiehn.

Frankreich. Das Granitwerk in Abainville ist gesperrt.

## Reichsbehördliche Mißachtung der Steinarbeiterwünsche.

Die Reichsregierung hat sich den Steinarbeitern gegenüber in sozialpolitischer Beziehung wiederum in höchstem Maße gezeigt. Im September 1912 sandte unsere Verbandsleitung eine Petition an das Reichskanzleramt, in welcher gefordert wurde, daß die Bundesratsverordnung eine bessere Durchführung erfahren sollte und daß ferner die Berufskrankheit der Sandsteinarbeiter einer besonderen Untersuchung unterzogen werden sollte, resp. als Gewerbekrankheit anzusehen wäre. Wer die miserablen Gesundheitsverhältnisse der Sandsteinarbeiter einigermaßen kennt, wird zugeben müssen, daß es endlich an der Zeit sein würde, wenn sich die Reichsbehörden dieser Arbeiterkategorie mit besonderem Wohlwollen annehmen würden. Die vom Verbandsvorstand eingereichte Petition war sehr gut mit unanfechtbarem statistischen Material begründet, so daß man erwarten konnte, daß die Reichsregierung den Wunsch der Petenten erfüllen würde.

Wie nun die berechtigten Wünsche und Forderungen der Steinarbeiter, hier haben wir speziell die Sandsteinarbeiter im Auge, mißachtet werden, zeigt nachstehender Bescheid, welcher soeben regierungseitig unserer Verbandsleitung zugeht:

Auf die an den Herrn Reichskanzler gerichtete Eingabe vom 25. Sept. 1912.

Ich habe den Bundesregierungen von dem Wunsche des Zentralverbandes Kenntnis gegeben. Die Bekanntmachung vom Jahre 1902 ist inzwischen durch die Bekanntmachung vom 31. Mai 1909 (Reichsgesetzblatt S. 471, 20. November 1911 Reichsgesetzblatt S. 955) ersetzt worden.

Bei dieser Gelegenheit mache ich den Zentralverband auf eine Untersuchung über die Gesundheitsverhältnisse der Wiener Steinmehnen von Dr. A. B. aufmerksam, die in den Wiener Arbeiten auf dem Gebiete der sozialen Medizin, herausgegeben von D. Zeleny — Wiener Verlag von Moritz Perles — 1910, S. 30, erschienen ist. Danach ist die Tuberkulose unter den Wiener Steinmehnen nicht häufiger als unter den andern Arbeitern beobachtet. Auch die allgemeinen Gesundheitsverhältnisse der Steinmehnen scheinen nicht ungünstig zu sein. Gesundheitsgefährlich sind nach Ansicht des Verfassers nur bestimmte Arten von „Sandsteinstaub“.

Im Auftrage Caspar.

Dieser Bescheid wird unter der gesamten Steinarbeiterenschaft Deutschlands die schärfste Verwunderung und Enttäuschung hervorrufen. Die Reichsregierung jagt zwar, daß sie den Bundesregierungen Kenntnis vom Wunsch der Steinarbeiter gegeben hätte, sie hätte aber auch verfügen können, daß zunächst eine nachdrückliche Anweisung ergangen wäre, daß auch die Bundesratsverordnung eine strengere Durchführung erfahren müßte. Die diesbezüglichen Klagen sind der Reichsregierung in hinreichender Weise bekannt. Aber geradezu unbegreiflich ist es, daß die Regierung die höchst ungünstigen Gesundheitsverhältnisse der Sandsteinarbeiter megleugnen will. Kalonisch werden die Petenten darauf verwiesen, daß die Gesundheitsverhältnisse der Wiener Steinmehnen keine ungünstigen wären, ergo müsse diese Behauptung auch für die deutschen Verhältnisse zutreffend sein. — Es ist schon traurig genug, wenn der Reichsregierung die beruflichen Zustände in der deutschen Steinindustrie so wenig geläufig sind, daß sie auf ausländische Publikationen zurückgreifen muß, um die Arbeiter ihres Landes mit einer gelinden Handbewegung abzuweisen zu können. Wie völlig haltlos der vom Regierungsdirektor Dr. Caspar ergangene Bescheid ist, werden wir sofort nachweisen. Dabei stützen wir uns auf die Schrift von Dr. B. B., welcher die Wiener Steinmehnenverhältnisse in gesundheitlicher Beziehung beleuchtet. Herr Dr. B. B. ist in seiner Schrift folgendes:

„Der Beruf der Steinhauer oder Steinmehnen gilt von altersher als einer der tödlichsten, besonders infolge der Einwirkung

des bei der Arbeit reichlich entwickelten und immer wieder aufgewirbelten Staubes auf die Lunge.“

„Die exakte kritische Verarbeitung statistischer Ergebnisse für deutsche Verhältnisse hat Richard Calwer geliefert, dem die Aufzeichnungen der deutschen Organisationen, wie auch die der Krankenkassen zur Verfügung standen.“

„Wir kamen zu teilweise andern Ergebnissen als die übrigen Beobachter; woher diese Abweichungen kommen, — hoffen wir klarlegen zu können.“

Wenn man im Reichskanzleramt diese Stellen wirklich gelesen hätte, dann hätte man nicht die Kühnheit haben dürfen — auf die Wiener Verhältnisse zu verweisen. Diese sind mit den deutschen nicht in Parallele zu stellen. In Wien sind nämlich Sandsteinmehnen überhaupt nicht beschäftigt, deshalb sind die Resultate günstiger, als wie die Untersuchungsergebnisse von Calwer. Die große Verschiedenheit der Resultate der statistischen Erhebungen fällt sofort auf, wenn man die höheren Altersklassen der Steinmehnen betrachtet. Es ergibt sich folgendes Bild:

Calwers Steinmehnen	Wiener Steinmehnen
40 bis 50 Jahre = 8,12 Proz.	40 bis 50 Jahre = 20,2 Proz.
50 und mehr = 2,01 „	50 und mehr = 20,2 „
Summa = 10,13 Proz.	40,4 Proz.

Die Untersuchungen Calwers ergaben, daß nur etwa 10 Prozent der deutschen Sandsteinmehnen über 40 Jahre alt werden, das Wiener Resultat weist dagegen die erfreuliche Ziffer von über 40 Prozent auf. — Im Reichskanzleramt hat man nach unserer Meinung die Schrift des Wiener Autors recht oberflächlich gelesen, denn sonst hätte man eine so gewagte Behauptung gegenüber den Steinarbeitern im allgemeinen nicht aufstellen können.

In Deutschland sind gegen 40 000 Arbeiter in den Sandsteinbetrieben tätig, und der Sandstein ist ausschließlich gesundheitlich, gleichgültig, ob das Material in Sachsen, Sachsen, Baden, Bayern, Württemberg usw. in Frage kommt. Groß und deutlich legt Dr. B. B. an die Spitze seiner Schrift den Passus, daß der Beruf eines Steinmehnen von altersher ein tödlicher ist. — Ist denn diese Selbstverständlichkeit dem Reichsamt des Innern so unbekannt? Die Denkschrift über die Berufsgesfahren der deutschen Steinarbeiter, welche Calwer im Jahre 1901 verfaßt hat, muß als eine Perle in der sozialpolitischen Literatur bezeichnet werden; aber auf diese grundlegende Schrift nimmt Herr Dr. Caspar nicht Bezug. — Der Wiener Sozialmediziner Dr. B. B. sagt dann am Schluß seiner Untersuchung wiederum klar und deutlich, warum die Calwerschen Ergebnisse erschreckender lauten. Wir zitieren wörtlich darüber folgendes:

„Überblicken wir die aus unserm (dem Wiener) Untersuchungsmaterial sowie aus den Krankenkassenberichten gewonnenen Ergebnisse und vergleichen dieselben speziell mit den deutschen Verhältnissen, so fällt vor allem auf, daß das Durchschnittsalter bei uns weit höher ist, daß bei uns die höheren Altersklassen eine viel stärkere Beschäftigung zeigen, als bei den deutschen Steinmehnen, ferner, daß bei den Todesfällen der Prozentjah an Erkrankungen der Atmungsorgane, besonders aber an Tuberkulose, weit hinter den deutschen Verhältnissen zurückbleibt. — Die weitaus wichtigsten Gründe aber für die auffallend günstigeren Wiener Verhältnisse liegen im Arbeitsmaterial. Vor allem haben wir hervor, daß bei uns fast alle Arbeiter abwechselnd alle Steinarten verarbeiten (Marmor, Granit, Kalkstein) und so Zeit gewinnen, sich von den Folgen der schädlichen Arbeit zu erholen (!). Dann aber ist als weit wichtiger anzuführen, daß der weitaus größte Teil des in Wien verarbeiteten sogenannten „Sandsteins“ gar kein Sandstein ist, sondern jüngerer Tertiaralkalkstein.“

Mit diesen Schlussfolgerungen fällt die Argumentierung der Reichsbehörden glatt zu Boden. Der Wiener Autor kommt zu relativ günstigeren Ergebnissen, weil er Sandsteinmehnen überhaupt nicht untersucht hat. Wenn man beispielsweise sagen würde, nun, die Arbeiter, welche in den Bergwerksbetrieben unter Tage beschäftigt sind, erleiden keine höheren Unfallgefahren, als wie die Arbeiter in Braunkohlenbetrieben über Tage, so würde man mit dieser Behauptung der Lächerlichkeit preisgegeben sein. Wir haben im „Steinarbeiter“ im Oktober vorigen Jahres auf die hohe Sterblichkeit unter den Sandsteinarbeitern im Pirnaer Gebiet hingewiesen. Von 1901 bis einschließlich des Jahres 1911 sind dort 462 Kollegen verstorben, an der Berufskrankheit gingen 404 = 87 Prozent zugrunde. Im Reichsdurchschnitt schwankt die Sterblichkeit unter 1000 Einwohnern zwischen 17—18 Personen, die Sterblichkeit unter den Pirnaer Sandsteinarbeitern schnell pro Tausend auf 35 in die Höhe. Noch ungünstigere Ziffern kommen heraus, wenn wir die Verhältnisse des Bunzlauer Steinbruchgebiets in Betracht ziehen.

Aber von alledem hat man in Berlin nicht die geringste Ahnung. Wenn es sich um Wünsche der Unternehmer oder Junker handeln würde, ja dann würde man schon zumordnender sein! — In Bayern weiß wenigstens der Gewerbeinspektionsbericht die sehr mißlichen Zustände der Sandsteinindustrie zu würdigen; denn an einer Stelle heißt es:

„Inwieweit der tuberkulösen Erkrankung der Steinbruch- und Steinhauerarbeiter wird zugegeben, daß hier eine eigentliche Gewerbekrankheit vorliegt, da die Inhalation des feinen Steinstaubes die Widerstandsfähigkeit der Lungen gegen die Ansiedlung von Tuberkelbazillen infolge mechanischer Schädigung des Lungengewebes verringert.“

Wir müssen Verwahrung dagegen einlegen, daß die Reichsregierung die Wünsche der Sandsteinarbeiter nicht im geringsten beachtet. Aber mit dieser der Steinarbeiterchaft angetanen Mißachtung ist die von unsrer Verbandsleitung eingereichte Petition noch lange nicht erledigt, dessen sind wir sicher.

## Produktion und Teuerung.

II.  
Daß sinkende Arbeitsleistung und steigende Löhne auch die Teuerung der Industrieprodukte verschuldet, wird von den gewerkschaftlichen Scharfmachern verhältnismäßig selten behauptet. Die außerordentliche Rentabilität der industriellen Betriebe würde ja auch einen solchen Lehrsatz alsbald klagen lassen, wie das auch die Tatsache, daß Abschläge und Stückpreise einen erheblichen Rückgang aufweisen, tut. Daneben haben zahlreiche Untersuchungen einwandfrei erwiesen, daß auch dort, wo Lohnsteigerungen erfolgt sind, diese von den gewachsenen Leistungen, vom größeren Ertrag der Arbeit weit überholt wurden. Nichtsdestoweniger macht die Teuerung auch vor den Industrieprodukten nicht halt. Sie läßt sich insbesondere für einige wichtige Rohstoffe mit amtlichen Zahlen belegen. So stiegen von 1885 bis 1911 unter verschiedenen Schwankungen die Roheisenpreise (nach Notierungen Düsseldorf) um 8,40 Mk. pro Tonne und Steinkohlen (Dortmund) um 5,60 Mk. pro Tonne. Den Verbrauch für 1910 zugrunde gelegt, belastet die Steigerung dieser beiden Hauptprodukte die Volkswirtschaft — weit mehr oder weniger alle Waren — um zusammen 902 Mill. Mark oder pro Kopf um rund 14 Mk.

Unterdessen stiegen von 1887 bis 1906 ganz erheblich die Leistungen der Arbeiter; so in Bergwerksbetrieben um 69 Tonnen Förderung und im Eisenhüttenbetrieb um 107 Tonnen Roheisen, gleich 27 und 57 Prozent jährlich. Solche Zahlen sind wenig geeignet, steigende Preise mit sinkender Leistung zu begründen. Wie wenig in der Tat gesunkene Leistungen und gesteigener Lohn eine Preiserhöhung industrieller Produkte rechtfertigen, zeigen Ausführungen des Professors Otto Kammeyer auf der Tagung des Vereins für Sozialpolitik 1909 zu Wien. Danach stellten sich die Gesteigerungskosten für eine Tonne Stahl nach dem alten Rubbelverfahren auf 13 Mk., für Arbeitslohn 7 Mk. und für Kohle 6 Mk. Das Bismarckverfahren senkte den Lohn auf 2,50 Mk. und den Kohlenverbrauch auf 2,20 Mk., zusammen auf 4,70 Mark, also auf etwa den dritten Teil der früheren Gesteigerungskosten. Nach Einführung von Labemashinen an Siemens-Martin-Defen sanken die Gesteigerungskosten von 8,50 auf 6,50 Mk. pro Tonne Stahl. Die Verbesserung der Hochofenbeschickung durch Einbau von Schrägaufzügen machte zahlreiche Arbeiter überflüssig. Obwohl größere Anlagelosten erhöhte Verzinsung und Tilgung erforderlich machten, sanken die Betriebskosten pro Tonne Roheisen von 1,29 auf 0,82 Mk. Durch die Anwendung von Verladekränen sanken die Kosten der Trägerverladung von 8,58 Mk. auf 3,48 Mk. für die gleiche Gewichtsmenge. Die gleiche Entwicklung zeigt sich allenthalben. Recht anschaulich wird der technische Fortschritt und die Verbilligung der Produktion bei der Gasherstellung. Zur Erzeugung von 30 000 Kubikmeter Gas wurden früher 107 Tonnen Kohlen in 1050 Füllungen durch 50 Arbeiter benötigt. Dieselbe Menge Gas wird in modernen Defen mit 90 Tonnen Kohlen bei 16 Füllungen durch 5 Mann in erheblich kürzerer Zeit erzeugt!

Wir haben gesehen, daß seit 1885 eine Kohlenpreiserhöhung um 5,60 Mk. pro Tonne erfolgte. Nach Professor Kammeyer erhöht sich die gesamten Gesteigerungskosten einer Tonne Kohle seit 1850 bis 1900 von 5,20 Mk. auf 5,90 Mk., also um nur 70 Pfg. Vermehrung der Gesteigerungskosten und Steigerung des Tonnenpreises stehen also in schärfstem Gegensatz zueinander. Eine recht lehrreiche Aufmachung über Gesteigerungskosten und Gewinne findet sich auch in einer Nummer der Baugewerkszeitung vom Jahre 1909, die Zementfabrikation betreffend. Es stellen sich nach derselben die Gesteigerungskosten für den Kugeln Zement reichlich gerechnet auf 300 Mk., der Verkaufspreis ist 400 Mk. Es bleibt demnach ein reiner Gewinn von 100 Mk., gleich 25 Prozent des Verkaufspreises. Trotzdem versuchen die verschiedenen Zementfabrikate weitere Preissteigerungen durchzuführen.

Daß der technische Fortschritt Preisermäßigungen ermöglicht, beweist Dr. A. K. K. K. K., ein Sohn des Generaldirektors Kautenau von der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft, in einer kleinen Schrift über den Einfluß der Produktionsvermehrung auf die Produktionskosten. An zahlreichen Beispielen zeigt der Verfasser, daß sowohl die Lohnkosten wie die Materialpreise gesunken sind, nicht aber auch immer die Verkaufspreise. Das Ergebnis ist also gesteigener Gewinn für die Fabrikanten. Dabei sind Senkungen der Lohnkosten um 20—30 Prozent das gewöhnliche, und noch tiefere nicht selten.

In den letzten Jahren hat man die gewachsenen Lasten der Sozialversicherung als produktionsvermehrnde Ursache besonders stark betont. Es trifft sich gut, daß im „Reichsarbeitsblatt“ (Januar 1912) einige Angaben gemacht werden, die eine ziffernmäßige Nachprüfung über den Umfang dieser Belastung ermöglichen. Dabei kommt die ganze Lächerlichkeit dieser Behauptung an den Tag. Nach einer Statistik des Berg- und Hüttenmännischen Vereins zu Obereschlesien stieg die Gesamtbelastung des privaten Bergbaues

In Oberloosen mit öffentlichen Abgaben pro Tonne Kohle seit 1892 bis 1909 von 36 Pf. auf 98 Pf. Der Anteil der staatlichen Versicherung stieg im gleichen Zeitraum von ca. 26 Pf. auf rund 51 Pf. pro geförderte Tonne Kohlen. Inzwischen stieg aber der Wert der Tonne nur seit 1897 um 82 Mt. Die gleiche Richtung zeigen die Verhältnisse auf den hiesigen Gruben im Saarrevier. Seit 1877 liegen alle sozialen Lasten pro Tonne Kohlen von 21 auf 74 Pf. Die Preise für Saarkohlen stiegen aber seit 1882 um 1.60 Mt. und für Flammkohlen um 5.10 Mt. die Tonne. Es zu erleben, wäre es ein ungemein kühner Versuch, Preissteigerungen von dieser Höhe etwa auf gestiegene soziale Lasten zurückzuführen.

In der Tat gibt es nur einen Grund und eine Ursache für alle Preissteigerungen innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft: Das Bestreben, sich um jeden Preis und in möglichst kurzer Zeit zu bereichern. Dieses Streben und den Erfolg stellt einigermaßen die preussische Steuerfiskalität auf. Treibend zweifellos erhebliche Summen verschwiegen werden, und neu erworbene Besitztümer steuerfrei bleiben, also nur die bedeutenderen Vermögen erfasst sind, ergibt sich folgende Vermögensentwicklung: die versteuerte Summe betrug jeweils im Jahr 1896, 1902, 1903 und 1911 rund 64.2, 75.7, 91.7 und 103.8 Milliarden Mark. Die Steigerung beträgt im Zeitraum 1896—1902 jährlich 1.9 Milliarden Mark, 1902—1908 jährlich 2.6 Milliarden Mark, 1908—1911 jährlich 4 Milliarden Mark. Dieses beschleunigte Steigerungstempo redet eine einbringliche Sprache von steigender Arbeitsproduktivität und angelegenen Wert.

Reiche, Oligarchen und Ringe beherrschen den Markt und diktiert die Preise, jeden Ansehender mit allen Mitteln ihrer Macht unterwerfend. Aller zunehmende Betrag der menschlichen Arbeit kommt nicht in Gestalt sinkender Preise dem Käufer zugute, sondern fließt als gemünztes Gold dem Besitzer der Produktionsmittel zu. Ja, noch darüber hinaus werden durch immer weiter gestiegene Preise weite Schichten des Volkes expropriert und um den Ertrag ihrer Arbeit geprellt. Soweit sind die Dinge gediehen, daß selbst amtliche Stellen zugehen müssen, daß die Lohnsteigerungen mit den Preiserhöhungen nicht Schritt halten, daß also aus der relativen eine absolute Verelendung zu entstehen droht.

## Ein nicht florierendes schweizerisches Granitwerk.

Wer schon den Gottard passiert hat, dem ist das Titalt der Steinhauer im Kanton Uri und speziell Tejjin nicht entgangen, auch wird sich jeder noch erinnern können, wie manchmal er den Namen „Schweiz, Aktien-Gesellschaft Granitwerk“ an Steinböden und Kellarmetastellen lesen konnte. Wir haben früher schon berichtet, in welcher Art und Weise die Gründung dieser Gesellschaft vorgenommen wurde, wie bei dessen Anlag so mancher Vorzugbesitzer seinen, wenn auch mißlich angelegten, Steinbruch um „ihones Geld“ verkaufen konnte, das heißt, wie bei deren Ankauf mitunter bedeutend mehr bezahlt wurde, als der Wert der Objekte eigentlich war. Wir haben auch berichtet, wie anfangs des Bestandes dieser Aktiengesellschaft mit dem Geld gewirtschaftet wurde, und haben als Beweis den Bericht eines Mitgliedes des damaligen Verwaltungsrates hervorgehoben.

Heute liegt vor uns eine längere Abhandlung über den eigentlichen Geschäftsgang dieser Gesellschaft, äußerst verwunderlich dabei ist aber, daß der Berichterstatter, der wahrscheinlich bei Nichtkenntnis des eigentlichen Geschäftsganges der Granitindustrie von anderer Seite unrichtig informiert worden ist, daß dieser Berichterstatter nun die ganze Schuld der Arbeiterchaft in die Schuhe schieben will. Der Herr scheint ein guter Finanzmann des Schweizerischen Bankwesens zu sein, aber im Geschäftsleben dieser Industrie warfeln ihm die Kenntnisse, sonst würde er solche Schlüsse nicht ziehen.

Schauen wir uns den Werdegang dieses Betriebes ein wenig näher an.

Im Jahre 1904 wurde diese Aktiengesellschaft gegründet und von Anfang an von Männern geleitet, die alles andere, nur nicht die Granitindustrie kannten, denn nach kurzen Jahren hatten sie abgewirtschaftet (wenn man dies noch wirtschaftlich nennen konnte). Das Gesellschaftskapital wurde auf 2.7 Millionen festgesetzt, das Bankkreditkapital zahlte 1.5 Millionen in bar ein und erhielt dafür 3000 Prioritätsaktien zu 500 Franc. Die Steinbruchbesitzer, die ihre Brüche abgetreten hatten, erhielten 2500 Stammaktien zu 500 Franc. Es gelang dann noch, nebst anderen Aktien eine Million Franc in Obligationen aufzutreiben. In den ersten drei Betriebsjahren stellte sich ein Passivsaldo von 698 715 Franc ein. Dann wurden die Aktien von 2.7 Millionen auf 1 512 500 Franc heruntergesetzt, im Jahre 1911 nochmals auf 1 012 500 Franc reduziert. Trotz alledem schloß auch das Jahr 1911 mit einem Verlust von 142 920 Franc ab. Das Jahr 1912 dürfte nicht besser sein, denn die Gesellschaft hat bereits beschlossen, die Zahlung der fälligen Coupons der Obligationsschuld einzustellen. In all diesen acht Jahren hat die Bilanz stets mit Verlust von über 1 000 000 Franc abgeschlossen, ob nun wenig oder viel Arbeitsanfrage da waren — und da kommt nun der Berichterstatter so weit, daß er die ganze Schuld den Arbeitern aufhalsen will. Eigentümlich ist dies, man könnte geradezu sagen, erbärmlich. Andre Betriebe gleicher Industrie kommen vorwärts, der größte in der Schweiz existierende Betrieb kann kaum existieren.

Der Berichterstatter schreibt, daß der Widerstand der Arbeiter gegen die Annahme, oder besser gesagt, Aufschreibung des Aktienkapitals schuld sei, indem dieses System bei einem so weit verzweigten Betriebe mit 60 Steinbrüchen allzuehrbringend sei. Dabei will der Berichterstatter geltend machen, daß bei der Konkurrenz die Arbeiter im Accord erkaufen werden. Richtig ist, daß dort eine kleine Zahl Arbeiter im Accord beschäftigt ist, doch kann dies absolut nicht zu einem Vergleich mit einem so großen Betrieb herangezogen werden. Daß die Arbeiter gegen die Einführung von Accord sind, läßt sich denken, denn, und das ist es, was der Berichterstatter merken wurde, so kann und will man nicht an Tagelohn gearbeitet, auch bei den früheren Unternehmern, die dort auch florieren konnten, denn aber behauptet wir, daß es absolut ausgeschlossen ist, bei der derzeitigen Verhältnisse des Granitmaterials einen Accord einzuführen. Aber das wollen ja die Herren auch nicht, sie wollen wilden Accord, wonach sie bezahlen können, was sie wollen. Und dann behauptet sie noch, daß auch bei dem besten Accord die Arbeiter nicht mehr leisten können, als wie

sie heute durch Antreibereien und Schikanen dazu gezwungen werden. Wenn auch heute noch Tagelohn besteht, so rechnet man doch jedem Arbeiter genau aus, wie lange er an einem Arbeitsstück schafft, hat er Unglück, viel kostbarer zu misse — der ganz harte Material zu erhalten, und wird er nicht fertig wie berechnet, dann muß er gewöhnlich dies in allen Tonarten hören. Die Leistungsfähigkeit der Arbeiter ist auf's äußerste ausgenutzt worden, und da wundert es nicht nur noch, was der Berichterstatter des Granitwerks eigentlich noch anwenden will — um bei Accord bessere Geschäfte machen zu können. Die Antwort dürfte gut zu erraten sein und liegt im Worte „Lohnreduktion“.

Die Steigerung der Löhne in der Granitindustrie in den letzten Jahren ist so minimal, wie in keinem andern Beruf, mitunter mußten wir sogar eine Reduktion der Löhne konstatieren.

Also hier kann keineswegs die Schuld gesucht werden, woher die beständigen Verluste kommen, und weshalb eine Rentabilität nicht ersichtlich ist, die Herren täten besser, wenn sie geschäftlich mehr leisten würden.

## Zur Tarifbewegung in Bad-Dürkheim und Umgebung.

Als Kollege Staubinger seine Artikelserie: Das Tarifwesen in unserm Beruf im „Steinarbeiter“ veröffentlichte, fällt er über den 8. Gau ein günstiges Urteil. Er schrieb: „Der 8. Gau (Rammheim) kann sich mit dem traurigen Ansehen schmücken, die ungenügendsten Tarife zu besitzen.“ Zehweise dürfte diese Behauptung heute noch zutreffen. Der jetzige Vollzug des Tarifs für Dürkheim hat zur Genüge bestätigt, daß die Unternehmer nicht gern tarifiert sind. Grundbesitzer hat eine im Dezember stattgefundene, sehr gut besuchte Mitgliederversammlung einstimmig die Klindigung des gegenwärtig geltenden Vertrags beschlossen. Einstimmig war man der Ansicht, daß eine der gegenwärtigen Forderung entsprechende Entlohnung garantiert werden muß. — Doch vorerst einige kritische Bemerkungen über den jetzigen Vollzug. Der § 1 stand jetzher nur auf dem Papier. Hiernach sollte Anfang und Ende der Arbeitszeit von einer gemeinsamen Kommission bestimmt werden. Jeder Betrieb arbeitete jedoch nach Belieben.

Eine Kontrolle über die Einhaltung der neunstündigen Arbeitszeit war bisher sehr schwierig. Nicht immer war ein Teil unserer Kollegen hieran sehr streng. Vor die Natur uns im Herbst den ersten „Achtstundentag“, so machte ein großer Teil der Kollegen hiervon keine Gel. auch. Mitunter arbeitete man sogar während der Mittagspause. Ist es doch schon vorgekommen, daß Kollegen, die mittags durchgearbeitet, um 4 Uhr ihre Entlohnung wegen angeblichen Arbeitsmangels erhielten. Hierin muß Wandel geschaffen werden. Unser Hauptziel muß sein: die Erreichung einer kürzeren Arbeitszeit mit entsprechendem Lohnausgleich. Mit Recht hat Staubinger dies in seiner Resolution zum Münchener Verbandstage gefordert; wie überhaupt diese einstimmig angenommene Resolution als Richtschnur für den kommenden Vertrag gelten muß. Nicht minder auch werden die Münchener Verhandlungen über: Unser nächstes Verbandsziel sind müssen. Dieses nur als Grundsatz. Die bei uns weit über dem Durchschnitt stehende Krankheits- und Sterblichkeitsrate erfordert eine Verkürzung der Arbeitszeit. Das zu bearbeitende Material dürfte zu den gesundheitsgefährlichsten Deutschlands gerechnet werden.

Der Paragraph 2, der die Lohnverhältnisse „regeln“ sollte, ist sehr unklar. Nach Absatz 5 dieses Paragraphen „soll“ ein „normalleistungsfähiger“ Steinmetz 65 Pf. pro Stunde verdienen, während im Absatz 1 dieses Paragraphen nur 60 Pf. pro Stunde garantiert sind. Die Lohnzahlung entspricht in keiner Weise der Arbeitsleistung. „Fälzer und Quader“ hört man sehr oft von fremden Kollegen sagen — schöne Titulation! — trifft aber fast ausnahmslos zu. „Wir“ treiben selbst Handbau an unserer Gesundheit, ohne an Leib und Kind zu denken. Wenn nur der Meister nichts „drauflegen“ muß, denken viele Kollegen. Hoffentlich tritt auch hierin Veränderung ein.

Vor allem muß das Verhältnis der sogenannten „Mindererwerbssfähigen“ (hierzu müßten die Unternehmer behaupten jeden nicht „Mehernormalen“ strempeln) präziser geregelt werden. Eine Schlichtungskommission sollte nach Paragraph 3 über Streitigkeiten entscheiden, bezw. dieselben schlichten. Hierbei erleben wir die größten Enttäuschungen. Beantworten wir irgend einer Differenz halber eine Sitzung, bezw. Entscheidung genannter Kommission, so entschuldigt man in „Neustadt a. Saardt“ (Unternehmer-vorstand), es bestände eigentlich keine Differenz, der betreffende Herr X oder Y sei im Recht.

Dieses zu entscheiden wäre vernunftgemäß doch erst Aufgabe der Schlichtungskommission gewesen.

In Erwägung des bis jetzt Angeführten könnte man zu dem Schlusse kommen, daß der Paragraph 7 des Vertrags überhaupt nicht existiere. Nach dem Wortlaut dieses schlichtenden Paragraphen verpflichten sich die Parteien, alles aufzubieten zur korrekten Durchführung des Vertrages; insbesondere sollen Verträge und Umgehungen nachdrücklich bekämpft werden. Grau ist alle Theorie usw.

Der Regelung des Arbeitsnachweises wird ebenfalls nähergetreten werden müssen. Es darf nicht mehr vorkommen, daß hiesige Kollegen zur Arbeit gezwungen werden, um Fremden Platz machen zu müssen, unter Umständen sogar Verursachern. Unser Grundgesetz: Weg mit allen vorerst nicht durchführbaren Forderungen, aber verlangt muß werden, was unter allen Umständen sein muß.

Unre Kollegen geben sich der Hoffnung hin, ihre minimalen Forderungen friedlich zur Anerkennung zu bringen.

Bei unbefangener Beurteilung der gegenwärtigen Verhältnisse seitens der Unternehmer wird uns unre Hoffnung nicht täuschen. Die Steinarbeiterchaft von Dürkheim und Umgebung ist aber auch andererseits fest entschlossen, das gegenwärtige „Nüchtern“ in einen wirksamen Arbeitsvertrag umzugestalten.

## Bericht über die Tätigkeit im 4. Gau 1912.

Die Organisationsverhältnisse sind im Berichtsjahr gute zu nennen. Höhernd für den Verband wirkte die Agitation zur Reichstagswahl. Es muß anerkannt werden, daß ein großer Teil unserer Kollegen mit vollem Eifer die Agitationsarbeit geleistet haben. Die Versammlungen waren gut besucht, das Verbandsleben ein reges.

Nicht ohne Einfluß auf die Erfolge der Agitationsarbeit waren die anhaltenden hohen Lebensmittelpreise. Der Arbeiter ist am Ende seiner Zahlungsfähigkeit angekommen, da er die erhöhten Ausgaben nicht durch erhöhte Einnahmen decken konnte. In diesem Zusammenhang ist es leicht für die Organisation zu gewinnen. Es mag dieses besänftigend für den Arbeiter sein, aber leider trifft es in sehr vielen Fällen zu.

Die Konjunktur war im Berichtsjahr in allen Branchen eine gute zu nennen, nur die Berufsstände in der Sandstein-Industrie, die Kollegen der Zählstellen Leipzig, Rammberg und Reita hatten sehr unter Arbeitslosigkeit zu leiden.

In der Flöhenindustrie war ein sehr guter Geschäftsgang zu verzeichnen. In den Orten Altleben, Fernburg war zu Beginn des Jahres 1912 ein großer Verstoß in Flöhenindustrie vorhanden. Samlicher Verstoß ist angebracht, es wurde mit Beschleunigung gearbeitet. Auch in Osersjün war ein Aufschwung zu verzeichnen. In den Zählstellen Bensch, Wurzen, Grimma usw. ist schon seit Jahren von guter Konjunktur zu reden, und es ist wohl, ohne zu übertrieben, anzunehmen, daß die Unternehmer dieser Bezirke recht nette Jahre hinter sich haben. Bedauerlich ist,

daß auch in der Pflasterstein-Industrie das erstklassige Pflastersteinmaterial nicht mehr in dem Umfang wie früher verlangt wird. Die Arbeiter haben sehr unter dieser Skandalität zu leiden. Es wäre zu wünschen, daß die Nachfrage nach erstklassigen Pflastersteinen eine größere wird.

Die Granitsteinmetzen waren mit ihrer Arbeit von Abessinien voll beschäftigt, aber auch hier haben sie die Verhältnisse wie in der Sandsteinindustrie umgestaltet, was die Einkünfte ansehnlich steigert.

Oh speziell für die Deutsche Granitsteinmetzen die Konjunktur auch weiterhin so anhalt, ist nicht zu behaupten. Die Arbeiter zum Völlerschlagidentikal gehen ihrer Vollendung entgegen. Diese Arbeit war in finanzieller Beziehung für die beteiligten Unternehmer eine sehr nützbringende. Für den Arbeiter jedoch scheint sie nicht ohne nachteilige Folgen zu sein. Die Krankheiten mehren sich, noch nie hat Deutscher derartige hohe Krankheitskosten aufzuweisen gehabt, wie in den letzten Jahren. Die Kollegen sind auf Grund der schweren überanstrengenden Arbeit doppelt gealtert. Alle diejenigen, welche die schweren Arbeiten zum Völlerschlagidentikal anfertigten, trugen ihre Gesundheit zu Markte. Kein Unternehmer bestimmte sich dazu.

Lohnbewegungen ohne Streik haben in der Berichtszeit drei stattgefunden. Die Leipziger Sandsteinmetzen erhielten nach langwierigen zweijährigen Verhandlungen den Normaltarif für Sachsen. Große Vorteile bringt der Tarif nicht, die eingeführte Schlichtungsordnung hat auf Grund einseitiger Auslegung seitens der Unternehmer schon manche Mißstimmung erzeugt. In Deutscher wurden die Pflastersteinarbeiterstarke bei den Firmen P. Preißner und G. Hartwig durch Nachfrage, welche neu erworbene Leistungen enthielten, bis 31. März 1912 verlängert.

Die Kollegen der Zählstelle Bernburg konnten bei einigen Unternehmern eine Erhöhung der Stundenlöhne um 1 bis 2 Pf. erreichen.

Streiks fanden drei statt. Die Streiks von Altleben und Gera, welche aus dem Jahre 1911 datierten, mußten wegen der großen Zahl der Arbeitswilligen abgebrochen werden.

Im Pflastersteinbezirk Wurzen-Grimma und Umgebung legten die Kollegen den Unternehmern einen Tarif vor. Alle Versuche, durch Verhandlungen etwas zu erreichen, scheiterten an der Starrköpfigkeit der Unternehmer. Am 22. April wurde die Arbeit von etwa 1000 niedergelegt. Der Kampf dauerte sechs Wochen und mußte resultatlos abgebrochen werden. Es ist wohl selten ein derartiges brutales Vorgehen seitens der Unternehmer zu verzeichnen gewesen wie in diesem Kampfe. Die Unternehmer dieses Gebietes sind durch „müßige Arbeit, Not und Entbehrungen“ zu schwerer Leiden gezwungen und glauben besonders den Herrn im Hause spielen zu müssen. Man schaute sich nicht davon, den Funktionen der Zählstellen, alles Familienmänner, die Arbeit im ganzen Gebiet zu verkümmern. Die Ausübung des gewerkschaftlichen Koalitionsrechtes wurde den Arbeitern auf jede nur mögliche Weise unmöglich zu machen versucht. Besonders der Herr Direktor Ruhnert der Rönninger Porphyrt-Aktien-Gesellschaft, ein ehemaliger Feldwebel, tat sich in diesem Kampfe hervor. Am besten wird wohl der Kollege Steininger (jetzt Gauleiter in Siegen) die Nächstenliebe dieses Herrn kennen gelernt haben, denn auf St. hat ja dieser Zwanzigtausendmarktdirektor seinen aus Eichenholz hergestellten Spazierstock zerfahnen. Ist diesmal auch der Kampf in diesem Gebiet resultatlos abgebrochen, so sagen wir heute schon, wir werden nicht ruhen, bis wir auch hier geregelte Lohn- und Arbeitsbedingungen geschaffen haben.

Mahregelungen fanden drei statt, es konnten aber die Kollegen untergebracht werden.

Der Kassierer der Zählstelle Altleben wurde wegen angeblicher Beleidigung eines Arbeitswilligen zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt.

Nach dem Abbruch des Streiks im Wurzen Gebiet fanden sich ebenfalls auf Veranlassung des Herrn Direktor Ruhnert die Markende der Arbeiterbewegung vom Christlichen Zentrum und Steinarbeiter-Verband ein. Sie glaubten sich nun in diesem Gebiet einzufinden zu können. Trotz der Hilfe und des Wohlwollens des Herrn Ruhnert, des Herrn Orts Pfarrers und der Bruchmeister u. dgl. müssen die Christen wohl erkennen, daß die Gerichte, welche die Mühen-Glabbaßer Gerichte kost, denn doch zu sehr nach Arbeiterverstand schmecken. Aus diesem Grunde müssen sie sich damit begnügen, daß nur einige Bruchmeister und Arbeitswillige unter ihr Banner gesammelt werden konnten.

Neugegründet wurde im Berichtsjahre die Zählstelle Landsberg. Bernburg löste sich von Altleben los, um eine selbständige Zählstelle zu bilden.

Die Zählstellen Deutscher und Grimma haben sich zu einer Verwaltungsstelle zusammengetan und zur Regelung der Geschäfte einen Sozialbeamten angestellt. Ebenso die Zählstellen Wurzen und Altleben und Falkenhain.

Die Verwaltung der Kassenangelegenheiten in den Zählstellen gab zu Beanstandungen keinen Anlaß, den Zählstellenverwaltungen sei für ihre Tätigkeit im verflossenen Jahre besonderer Dank ausgesprochen.

Recht unliebsam tritt im Gau in Erscheinung, daß die Agitatoren des Fabrikarbeiterverbandes, trotzdem sie nicht zuständig sind in den Steinbrüchen, Mitglieder zu werben suchen. Es ist an der Zeit, daß hier Wandel geschaffen wird.

Leider war im dritten Quartal ein kleiner Mitgliederverlust zu verzeichnen, dieser ist jedoch im vierten Quartal fast wieder wettgemacht. Wir können mit dem Erfolg, den uns das Jahr 1912 gebracht hat, wohl zufrieden sein. Jedoch haben wir keine Veranlassung, nun auszurufen. Vielmehr sollen uns die Erfolge ein Ansporn sein zu weiterer Arbeit. Das Arbeitsfeld ist groß und viele Kollegen sind noch zu gewinnen. Aus diesem Grunde richten wir auch im neuen Jahre die Bitte an die Kollegen, uns in dem Vorhaben, den letzten Steinarbeiter zu organisieren, zu unterstützen. A. Schlegel.

## Vom Arbeitsrecht.

Wer mit den gewerblichen Rechtsfragen aus irgendeinem Grunde näher zu tun hat, weiß, daß in weiten Kreisen der Arbeiterchaft immer noch eine bedauerliche Unkenntnis über die einfachsten Fragen der gewerblichen Rechtsprechung anzutreffen ist. Wohl trifft man diese Unkenntnis zumeist bei den Arbeitern, die „keine Organisation nötig“ haben, die in unserer Welt ausgeprägtester Organisation auf allen Gebieten des Gesellschaftslebens noch glauben, wie die Wilden im Urwald hausen zu können, indes ist die Unkenntnis doch nicht auf diese Kreise beschränkt. Die Arbeiterorganisationen und besonders die freien Gewerkschaften geben sich ja große Mühe, das Interesse der Arbeiter mehr und mehr von nutzigen Dingen abzuwenden und sie näher beruhigenden Fragen zuzulenken, aber es gilt auch da mancherlei Widerstände zu überwinden. Es gibt noch Arbeiter, die sich ja auch in der Unterhaltungsliteratur, die sie lesen, immer lieber mit den romantischen Schildern von Gräfinnen und Baronen beschäftigen, als mit dem Leben von Leuten der eigenen Klasse.

Ein weit verbreiteter Irrtum ist unter den Arbeitern über die Nachfolge anzutreffen, wenn „nichts vereinbart“ ist, richtiger, wenn nichts Näheres vereinbart ist. Denn, wenn auch nur eine Verabredung zustande kommt, daß der Arbeiter an einem bestimmten Tage bei einem bestimmten Unternehmer mit der Arbeit beginnen will, so ist schon dies ein gültiger Vertrag, wenn auch sonst nichts abgemacht wurde. Nur meinen aber viele Arbeiter, ein solches Verhältnis könne mindestens in der ersten Zeit ohne weiteres und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist abgebrochen werden. Manche meinen, dies sei in den ersten vierzehn Tagen zulässig, andre reden von drei Tagen, wieder andre von noch andern Fristen. „Ich habe ja noch nichts unterschrieben!“ so heißt es dann. Der Unterschrieb bezieht es aber im allgemeinen beim Abschluß von Verträgen nicht, die einfache Abrede ist vor dem Abschluß



Ergebnisse der Arbeiterstatistik des Reichsarbeitsblattes vom Ende September von 21 Verbänden, konnte die Mitgliederzahl gegenüber dem 3. Quartal des Jahres 1911 ungefähr festgestellt werden. Diese 51 Organisationen (einschließlich der Verbände der Hausangestellten und der Landarbeiter) zählten am 30. September 1912 insgesamt 2.595.650 Mitglieder gegenüber 2.394.894 Mitgliedern am Ende des 3. Quartals 1911. Es ergibt sich daraus eine Zunahme von 200.756 Mitgliedern oder 8,38 Proz. Im Vorjahre hätte die Zunahme 300.020 oder 12,90 Proz. betragen. Nimmt man die Zunahmsquote von 8,38 Proz. auch für die Jahresfristziffern an, so darf man mit einer Mitgliederzunahme von 202.018 Mitgliedern und einer erreichten Mitgliederzahl von 2.624.370 oder rund 2 1/2 Millionen rechnen. Das Korrespondenzblatt meint: „Wenn dieser Fortschritt auch nicht völlig befriedigend sein darf, so darf doch die wenig nützliche Gesamtlage des Berichtsjahres nicht unberücksichtigt bleiben, die viele Organe auf die Erhaltung des Status quo beschränkt und größere Erfolge erschwert. Doch 41 Verbände hatten einen Mitgliederzuwachs und nur 10 einen Rückgang. Transportarbeiter und Metallarbeiter stehen mit rund 35.000 Mitgliederzunahme an erster Stelle, dann folgen die Bauarbeiter mit rund 27.000, Fabrikarbeiter mit 26.000, Holzarbeiter mit 14.000 und Textilarbeiter mit 13.000. Die Verbände, die einen Rückgang aufwiesen, haben auch nur insgesamt 4.240 Mitglieder oder 1,10 Proz. verloren. Starke Zunahme war ebenso ausgeschlossen wie starke Abnahme.“

Die organisatorische Konzentrationsbewegung in den Gewerkschaften, die vielfach im Berichtsjahre zu Zusammenschlüssen einzelner Verbände führte, hat in Unternehmenskreisen das gleiche Verhalten hervorgerufen. Die Gewerkschaften wurden durch diese Tätigkeit für Unternehmer, die Kampfbasis zu erweitern, dazu gedrängt, ebenfalls ihre Kampfmittel zu verbessern. Seit dem Dresdener Gewerkschaftskongress sind Erwägungen im Gange, die freiwillige Streikbeweise für außerordentliche Kämpfe in eine obligatorische Streikunterstützung auf dem Wege des Umlagerfahrens umzuwandeln. Bis zum nächsten Kongress wird dieser Plan zur Entscheidung reif sein.

Von den Lohnkämpfen ragt der Ruhrbergarbeiter besonders hervor. Nur in der Porzellanindustrie, im Schneidergewerbe und in der Metallindustrie fanden Kämpfe größeren Umfangs statt. Das Korrespondenzblatt meint mit Bezug auf den Ruhrbergarbeiterstreik, daß, so wenig das Gebiet der eigenen Gewerkschaftsorganisationen vermindert werden darf, so müßte doch in Voraussicht längerer und umfangreicher Streiks für eine ausreichende Rückendeckung der Arbeitermassen Vorkehrungen getroffen werden, damit ihre Widerstandskraft nicht ins Wanken gerät, wenn es gilt, anzuharren. Damit könnten auch die Gewerkschaften mit größerer Zuversicht die Verantwortung für die Weiterführung solcher Kämpfe übernehmen.

Nach Erwähnung des für die Arbeiterbewegung vorteilhaften Zusammenwirkens von Gewerkschaften und Genossenschaften, das zur Gründung der Reichsärger führte, des schönen Wahlerfolgs der sozialdemokratischen Partei und des Kampfes um ein verbessertes preußisches Wahlrecht, weist das Korrespondenzblatt auf den gegen die internationale Kriegsgesfahr in Basel abgeschalteten Friedensdemonstrationskongress hin. Es resümiert, daß das Jahr 1913 wahrscheinlich ein Kampfsjahr in mehr als einer Hinsicht werden wird. Noch wissen wir nicht, welche Komplikationen der Balkankrieg nach sich ziehen wird. Aber aus wirtschaftlichem wie aus politischem Gebiet ständen große und schwere Kämpfe in Aussicht, und die Arbeiter täten gut, ihre Organisationen nach beiden Richtungen hin so zu stärken, daß diese dem Anprall in jedem Augenblick gewachsen seien. Die deutsche Arbeitererschaft aber wird diesen Kämpfen mit gewohnter Zuversicht entgegenzutreten und keinerlei Anstrengungen scheuen, um neue Erfolge den früheren anzuschließen.

## Ob der preussische Eisenbahnminister Abhilfe schaffen wird?

Die Steinindustrie der Provinzen Rheinland und Westfalen wird durch den herrschenden Wagenmangel schon seit Monaten empfindlich geschädigt. Etwa 20 Prozent der bestellten Steinbrüche konnten nicht abgefahren werden, und dadurch werden unsere Verbandsmitglieder ebenfalls recht ungenügend in ihrer Lebenshaltung gehalten. Der Eisenbahnminister erließ ungenügenderweise auch noch einen Erlaß, daß die Straßen- und Wegebauarbeiten in den Wintermonaten ihre Bestellungen einstellen möchten. Der Gauleiter des Bezirks Köln hat nun auf diese Mißstände hin an den preussischen Eisenbahnminister eine Eingabe gerichtet, deren Inhalt von unsern Kollegen sicherlich in vollem Umfange geteilt wird. Wir lassen nun die Eingabe im vollen Wortlaut folgen:

Köln, 3. Januar 1913.

An Se. Excellenz den Herrn Eisenbahnminister.

Er. Excellenz!

Zur Begründung der Eingabe erlaubt sich der Unterzeichnete nachfolgendes geltend zu machen:

In den Provinzen Rheinland und Westfalen befindet sich eine sehr stark entwickelte Steinindustrie, welche Pflastersteine und Straßenbaumaterialien produziert. Die vorgenannte Industrie war im verfloffenen Jahre mit starken Aufträgen versehen. In den Monaten September, Oktober und November 1912 machte sich bei der Befreiung der bestellten Aufträge in Pflastersteinen und Bebaumaterial der Mangel an offenen Güterwägen sehr bemerkbar.

Durch diese Transportmängel wurden die Lager in den Steinbrüchen überfüllt, teilweise fanden Arbeiterentlassungen statt. Da in den Pflasterbetriebsbetrieben für die Arbeiter nur in ganz geringem Umfange tariflich geregelte Lohn- und Arbeitsverhältnisse bestehen, der Lohn bezw. die Akkordpreise sich nach Angebot und Nachfrage regeln, so fanden Entlassungen der Akkordpreise und Stundenlöhne in verschiedenen Betrieben statt.

Die Steinbrüchunternehmer hätten mit höheren Transportkosten zu rechnen, weil in den Betrieben, wo Bahnanschlüsse vorhanden sind, ein direktes Verladen in die Eisenbahnwagen nicht möglich war. Es wird Er. Excellenz bekannt sein, daß die Steinbrüche zumeist in gebirgigen Gegenden anzutreffen sind, im Winter kann bei starkem Schneeeinfall, Regen oder Kälte nicht gearbeitet werden. Der Verdienst ist dann ein geringer, was um so schlimmer empfunden wird, weil die Tüchtigkeit der Arbeiter sehr verschieden ist.

Der Verdienst der Steinarbeiter in der Pflastersteinindustrie ist im Jahre 1912 sehr gering, besonders auch im Hinblick auf die schweren Anforderungen, welche der Beruf stellt, kein besonders gut zu nennen. Nur dadurch, daß eine Anzahl Arbeiter noch etwas Ackerbau betreibt, welchen die Frauen und Kinder besorgen müssen, können die Leute ihren Lebensunterhalt bestreiten, ohne in Schulden zu geraten.

Wenn nun die die Verfügung des Eisenbahnministeriums besagt, eine Einschränkung der Bestellungen in Bezug von Bebaumaterial in den Monaten September, Oktober und November erfolgen sollte, dann ist in den betreffenden Monaten eine starke Entlastung von Steinbrüchunternehmern die sichere Folge. Nicht außer Betracht darf auch bleiben, daß sich die Einschränkung in sehr unliebsamer Weise auch bei den Steinlegern und den Arbeitern im Straßenbau bemerkbar machen wird.

Die meisten Unternehmer im Straßenbaumaterialgewerbe sind nicht so kapitalstark, um größere Mengen von Pflastersteinen und Bebaumaterial auf Vorrat anzuhäufen. In den meisten Gemeinden erfolgen die Pflasterarbeiten und die Herstellung der Straßen nicht in eigener Regie, sondern in Form von Aufträgen, welche die Gemeinden an die Provinzialverwaltungen übertragen.

Wenn eine Einschränkung der Aufträge im September, Oktober und November erfolgt, dann ist noch die weitere Folge, daß die bestellten Pflastersteine und Bebaumaterialien in 4 bis 5 Monaten zur Abholung gelangen sollen.

Die richtige sachgemäße Lieferung ist dann zur Unmöglichkeit geworden. Einzelne Arbeiter, um die Aufträge prompt zu erledigen, sind nicht in der notwendigen Anzahl zu beschaffen, wenn man sie von weiten her anreisen läßt. Ungarn, Kroaten usw. herangezogen werden müssen.

Ob das für die deutsche Volkswirtschaft einen Gewinn darstellt, das ist zu bezweifeln. Mit der Heranziehung einer größeren Anzahl von ausländischen Arbeitern haben die Unternehmer in der Steinindustrie schon schlimme Erfahrungen gemacht. Die Behörden in den betreffenden Orten werden vielfach das gleiche zu berichten wissen.

Die umfangreiche Industrie ist, das geht aus den Veröffentlichungen der Vereinigung der Grauwassersteinbrüche des oberbergischen Steinbruchsgebietes hervor.

Diese Vereinigung produzierte in einem Jahre an Pflastersteinen, Steinblöcken, Mauersteinen, Pflasterplatten und Splitt etwa 540.000 Tonnen, das sind etwa 34.000 Eisenbahnwagen. Außer Betrieb geblieben ist hierbei noch die umfangreiche Steinindustrie des Westerwaldes und die Steinindustrie zu Mayen im Rheingebiet.

Aus all dem Vorhergesagten werden Er. Excellenz den Wunsch der in der Steinindustrie beschäftigten Arbeiter begründlich finden, daß wir ersuchen:

die Verfügung des preussischen Ministeriums, daß von den staatlichen, städtischen und kommunalen Behörden in den Monaten September, Oktober und November die Bestellungen von Bebaumaterialien nicht erfolgen sollen, aufgehoben wird.

Einer Berücksichtigung dieses Wunsches höflichst entgegengehend, zeichnet mit der Bitte um gefl. Rückantwort

Hochachtungsvoll

im Auftrage: Ad. Herrmann, Gauleiter des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands, 851 n, Ericker Straße 6.

Unsere Verbandsmitglieder können aus dieser Eingabe wiederum ersehen, daß alles versucht wird, um ihre beruflichen Interessen im weitesten Maße wahrzunehmen.

Diese Kalamitäten betreffend des Wagenmangels treffen die Arbeiter, Brecher, Pflastersteinmacher und Steintransporteure in gleicher Weise. Alle diese Kategorien haben unter dem Lohnmangel und der beschränkten Produktion zu leiden, wenn die Bestellungen nicht erledigt werden können.

## Das Tarifvertragswesen in Deutschland.

II.

Nach der Zahl der Personen gruppiert, überwiegt die größte Tarifgruppe (Tarife über 500 Personen) mit 51,8 Prozent alle übrigen. Gegenüber der Tarifbewegung des Jahres 1910 zeigt sich ein Rückgang dieser Gruppe und ein Anwachsen der kleineren Tarifgruppen.

Wie im Vorjahre, so stellen auch im Berichtsjahre die Betriebe mit 21 bis 30 Personen, also die größeren Mittelbetriebe, das stärkste Kontingent zur Tarifregelung (24,7 Prozent). Darüber hinaus gehören 29,7 Prozent der Personen größeren Betrieben, 45,1 Prozent der Personen kleineren Betrieben an. Insofern handelt es sich bei dieser Zusammenstellung nicht um die wirklichen Betriebsgrößen, sondern um die durchschnittliche Personenziffer der Betriebe, so daß diese Tabelle nichts darüber bejagen kann, in welchem Maße die Tarifbewegung sich bereits in der eigentlichen Großindustrie eingang veranschlagt hat. Vielmehr ist eine solche Darstellung möglich, wenn die Statistik den gesamten Bestand der Tarifverträge darstellt. Die Tarifbewegung eines einzigen Jahres reicht für eine solche Beurteilung nicht aus.

Bestimmungen über die Vertragsdauer enthielten im Berichtsjahre 3465 Tarifverträge. Die größte Gruppe davon, 1295, sind auf über 1 1/2 bis 2 Jahre abgeschlossen, über 2 bis 3 Jahre einschließlich gelten 982 Tarife, über 3 Jahre währten 450 Tarife, dagegen bis zu 1 1/2 Jahren 717 Tarife.

Ueber die tariflich vereinbarte Arbeitsdauer liegen folgende Ergebnisse vor: Von den Tarifen hatten 74,0 Prozent für 79,2 Prozent der Betriebe und 80,4 Prozent der Arbeiter eine sommerliche tägliche Arbeitszeit bis zu 10 Stunden und 64,7 Prozent der Tarife für 68,0 Prozent der Betriebe und 68,1 Prozent der Arbeiter eine winterliche Arbeitsdauer bis zu 10 Stunden. In den Jahren 1908, 1909 und 1910 waren die entsprechenden Ziffern durchweg höher, nämlich im Sommer 88,6, 85,5 und 80,9 Prozent der Betriebe und 89,3, 90,2 und 90,2 Prozent der Personen, im Winter 60,7, 73,0 und 85,1 Prozent der Betriebe und 73,4, 74,0 und 84,1 Prozent der Personen. Dieser scheinbare Rückgang erklärt sich daraus, daß im Berichtsjahre ganz andere Tarifgruppen als in den Vorjahren beteiligt sind, bei denen die länger als zehnjährige Arbeitszeit noch stark überwiegt, nämlich die Nahrungs- und Genussmittelindustrie, das Handels- und das Verlehrs- sowie das Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe, Gruppen, von denen die drei letzteren überhaupt zum erstenmal an der tariflichen Regelung einen stärkeren Anteil nehmen. Auch die Tarife mit unbestimmter Regelung der Arbeitszeit fallen diesmal erheblich stärker ins Gewicht als in den Vorjahren, so in der Metall- und Maschinenindustrie, in der Holzverarbeitung, in den Bekleidungs- und Baugewerben. Nach dem Arbeiterkontingent dieser Tarife hinsichtlich der Winterregelung allein 27,2 Prozent der gesamten Arbeiter aus. So zeigt sich auch ein Rückgang der Vereinbarungen einer Arbeitszeit bis zu 9 Stunden (Sommerziffern 1910: 37,2 Prozent der Betriebe, 34,4 Prozent der Personen, 1911: 32,9 Prozent der Betriebe, 26,7 Prozent der Personen). Die länger als zehnjährige Arbeitszeit wurde vereinbart: Sommerziffern: 1910 für 3,4 Prozent der Betriebe und 1,8 Prozent der Personen, 1911 für 10,2 Prozent der Betriebe und 5,4 Prozent der Personen; Winterziffern: 1910 für 3,0 Prozent der Betriebe und 1,4 Prozent der Personen, 1911 für 9,9 Prozent der Betriebe und 3,7 Prozent der Personen.

Eine Wochen-Arbeitszeit bis zu 60 Stunden war vereinbart im Sommer für 78,5 Prozent der Tarife, 82,8 Prozent der Betriebe und 76,7 Prozent der Arbeiter, im Winter für 68,2 Prozent der Tarife, 71,5 Prozent der Betriebe und 75,3 Prozent der Arbeiter. In den Jahren 1908, 1909 und 1910 waren die entsprechenden Anteile im Sommer 85,3, 82,5 und 94,5 Prozent der Betriebe und 90,2, 89,2 und 94,9 Prozent der Personen und im Winter 69,5, 73,2 und 85,0 Prozent der Betriebe und 73,4, 74,1 und 83,8 Prozent der Personen. Auch hier zeigt sich der gleiche Rückgang des Anteils der kürzeren Arbeitsdauer. Eine wöchentliche Arbeitszeit von mehr als 60 Stunden war vereinbart für Sommer: 1910 für 3,6 Prozent der Betriebe und 2,0 Prozent der Personen, 1911 für 10,8 Prozent der Betriebe und 5,6 Prozent der Personen; für Winter: 1910 für 3,3 Prozent der Betriebe und 1,6 Prozent der Personen, 1911 für 9,9 Prozent der Betriebe und 4,0 Prozent der Personen.

So ungünstig diese Ziffern erscheinen mögen, so wenig kann daraus auf einen Rückgang in dem erfolgreichsten Kampfe der Gewerkschaften für Arbeitszeitverkürzung geschlossen werden, weil eben von Jahr zu Jahr neue Berufs- und Organisationsgruppen zu tariflicher Regelung gelangen, die sehr leicht der Tarifbewegung eines bestimmten Jahres einen andern Stempel aufdrücken können. Eine Bestandsstatistik würde auch hierin weit zuverlässigere Aufschlüsse zu geben vermögen.

Die längere Arbeitsdauer ist vor allem im Handels- und Verlehrsgebiete sowie in den Nahrungs- und Genussmittelgewerben vorhanden, die der Tarifstatistik des Berichtsjahres einen starken Einfluß verliehen haben.

Ersichtlich der Lohnregelung sind in den meisten Tarifverträgen (3863) zunächst Bestimmungen über die Formen der Entlohnung vereinbart. Es war in 1906 Tarifen nur 3 Tarifen (für 19.314 Betriebe und 102.493 Arbeiter), in 1911 Tarifen nur 2 Stück (für 1724 Betriebe und 2.419 Arbeiter) vorgesehen, während 1683 Tarife (für 25.664 Betriebe und 289.742 Personen) beide Lohnformen zulassen. Hieraus ergibt sich eine erhebliche Zunahme des reinen Zeitlohnes, der vor allem in den Betrieben des Handels- und Transportgewerbes die vorherrschende Lohnform bildet.

Bestimmungen über eine gewisse Lohngarantie bei Entlohnung enthielten 434 Tarife für 7068 Betriebe und 71.555 Personen. Es handelt sich dabei vor allem um Tarife der Nahrungs- und Metall-, Holz- und Lederindustrie sowie um das

Baugewerbe. Gegenüber dem Vorjahre ist indes ein erheblicher Rückgang von Vereinbarungen dieser Art zu verzeichnen. Stundenlöhne waren im Berichtsjahre in 2099 Tarifen für gelernte und in 955 Tarifen für ungelernete Arbeiter vereinbart. Gegenüber dem Vorjahre ist der Anteil der Vereinbarungen für ungelernete Arbeiter von 24 auf 32 Prozent gestiegen.

Ein Vertragslohn von mehr als 45 Pf. pro Stunde war für 57,5 Prozent der gelernten und 44,0 Prozent der ungelerneten Arbeiter vereinbart. Im Vorjahre waren die entsprechenden Ziffern 76,7 und 47,9 Prozent. Zwischen 36 und 45 Pf. bewegten sich die Stundenlohnfestsetzungen für 33,3 Prozent der Gelernten und 41,8 Prozent der Ungelernten (1910: 21,1 und 30,1 Prozent) und unter 36 Pf. die für 4,2 Prozent der Gelernten und 34,7 Prozent der Ungelernten Arbeiter (1910: 2,2 und 18,0 Prozent). Auch hier zeigt sich die stärkere Beteiligung wirtschaftlich unabhängiger Gruppen von Arbeitern an der Tarifbewegung in einem Sinken des Anteils der höheren Lohnfestsetzungen aus.

Das gleiche Bild zeigt sich bei der Zusammenstellung der Lohnfestsetzungen der Wochenlöhne. So sind für männliche Arbeiter im Berichtsjahre in 927 Tarifen für Gelernte und 718 Tarifen für Ungelernte festgelegt worden.

Der Anteil der höchsten Lohnklasse bis zu 25 Mark Wochenlohn beträgt 30,3 Prozent der Gelernten und 61,8 Prozent der Ungelernten (1910: 28,9 und 58,7 Prozent, der der mittleren Lohnklasse über 25 bis zu 35 Mark 59,7 Prozent der Gelernten und 37,0 Prozent der Ungelernten (1910: 60,1 und 40,9 Prozent) und der Anteil der höchsten Lohnklasse über 35 Mark: 1,0 Prozent der Gelernten und 0,4 Prozent der Ungelernten (1910: 11,0 Prozent und 0,4 Prozent). Während die Lohngruppenanteile der ungelerneten Arbeiter von denen des Vorjahres verhältnismäßig wenig unterschiedlich zeigt sich bei den Gelernten ein ganz erheblicher Unterschied, der vor allem durch das Übergewicht der niedrigen Lohngruppe in den Bekleidungs- sowie in den Nahrungs- und Genussmittelgewerben verursacht wird. In diesen Industriezweigen mußten im Berichtsjahre niedrig gelohnte Arbeiter beschäftigt sein. Lohnfestsetzungen für weibliche Arbeiter waren im Berichtsjahre in 311 Tarifen enthalten.

Stundenlohnfestsetzungen von mehr als 30 Pf. bestehen für 26,9 Prozent der Gelernten und 3,6 Prozent der Ungelernten Arbeiterinnen (1910: 6,2 und 14,3 Prozent); solche von 21-30 Pf. für 68,0 Prozent der Gelernten und 84,5 Prozent der Ungelernten Arbeiterinnen (1910: 78,6 und 80,0 Prozent) und solche bis zu 20 Pf. für 5,1 Prozent der Gelernten und 61,0 Prozent der Ungelernten Arbeiterinnen (1910: 15,2 und 25,7 Prozent).

Wochenlöhne über 15 Mark hatten 64,4 Prozent der Gelernten und 21,4 Prozent der ungelerneten Arbeiterinnen (1910: 50,7 Prozent und 27,9 Prozent); solche über 10 bis 15 Mark 29,0 Prozent der Gelernten und 51,1 Prozent der ungelerneten Arbeiterinnen (1910: 38,0 und 44,7 Prozent) und solche bis zu 10 Mark 6,4 Prozent der Gelernten und 27,5 Prozent der ungelerneten Arbeiterinnen (1910: 11,3 und 27,4 Prozent). Bei den Arbeiterinnen zeigt sich also in den höheren Lohngruppen ein Fortschritt gegenüber dem Vorjahre, veranlaßt durch das starke Hervortreten hochgelohnter Arbeiterinnengruppen der Bekleidungs- und Papierindustrie.

## Steinausschreibungen.

Große Steintiefen werden zurzeit wieder ausgeschrieben. Wir heben daraus hervor:

Tiefbauamt in Heidelberg. Lieferung von etwa: 1. 100.000 Stück Normalpflastersteinen aus Sandstein, 2. 30.000 Stück doppel. Binder, 3. 300 Quadratmeter Pflastersteinen aus Sandstein, 4. 200 Kub. Meter Bordsteine aus Granit, 5. 300 Kub. Meter doppel. aus Sandstein.

Magistrat in Magdeburg. Lieferung von rund 6000 Kubikmetern Reihenspflastersteinen.

Magistrat in Potsdam. Ausführung der Erd- und Pflasterarbeiten, rund 17.500 Quadratmeter Kleinpflaster und 7800 Quadratmeter Bürgersteigpflaster einschl. Materiallieferung.

Stadtbauamt in Elbing. 1. 4900 Kub. Meter Granitbordsteine, 2. 3000 Quadratmeter Reihenspflastersteine und 3. 8000 Quadratmeter Kleinpflastersteine.

Groß-Oberdirektion des Wasser- und Straßenwesens in Karlsruhe i. B. Neubau der Redarbrücke bei Biegelhausen-Heilberg. Die Brücke ist für den Straßenverkehr bestimmt und überspannt in fünf Bögen (bis 41 Meter Spannweite) den Redar. Als Baustoffe kommen Stein, Beton und Eisenbeton in Frage. Die Arbeiten umfassen die Lieferung der Baustoffe und deren Einbau samt Nebenleistungen.

Tiefbauamt in Mannheim. Lieferung von Haussteinen für den südlichen Gelbau auf der Gemarkung Mannheim.

Kgl. Eisenbahn-Abteilung in Weimar. Ausführung der Steinmearbeiten am neuen Güterschuppen auf Bahnhof Weimar. Stadt. Hochbauamt in Pforzheim. Ausführung der Steinmearbeiten (Granit, Kiesel und rotes Material) für die Erweiterung der Hofstraße in Pforzheim-Brühlungen.

Kreisbaumeister Elsner in Trebnitz (Schles.). 7940 Tonnen Granitpflastersteine sowie ca. 800 Kub. Meter Bordsteine.

Tiefbauamt in Darmstadt. 2200 Kubikmeter Normalpflastersteine aus Basalt oder Melaphyr, 7200 Kubikmeter Basalt-Kleinpflastersteine und 4000 Kub. Meter Fußsteigrandsteine aus Basaltlava.

Deich- und Begehau-Anspection in Bremen. 8220 Quadratmeter Kleinpflastersteine aus Basalt oder gleichwertigem Material für die Landstraßen.

Tiefbauamt in Halle a. S. 6000 Quadratmeter Reihenstein, Klasse Ia, 7000 Quadratmeter Reihenstein, Klasse Ib, 6000 Quadratmeter Reihenstein, Klasse II, 7100 m Granitbordsteine, 6300 Quadratmeter Granit-Trottoirplatten, 900 Meter gerabe Granitbordsteine 1. Klasse, 1500 Kubikmeter Kalkmofaststeine, 50 Kubikmeter Basaltmofaststeine und 200 Kubikmeter Kleinpflastersteine für 1913.

Kreisbaumeister Hirschfeld in Döppeln. Lieferung von 8254 Quadratmetern Granitkleinpflastersteinen sowie 4077 Metern Granitbordsteinen.

Kreisbaumeister in Döppeln. Lieferung von 1874 700 Kilogramm Basaltguss größerer Sorte und 31500 Kilogramm Basaltguss kleinerer.

Der Monat Januar läßt sich für die Steinindustrie sehr günstig an. Sichtlich wird diese günstige Situation auch in der Agitation dementsprechend ausgenutzt.

## Literarisches.

Zaschendorf für den gesamten Straßen- und Begehau. Verlag von A. Bartel, Berlin-Schöneberg, Gustav-Müller-Straße 8. Dieser Taschenkalender für das Jahr 1913 ist in musterähnlicher Weise zusammengestellt. Besonders interessant ist der Artikel: Ueber den Straßenbau. Eingehend wird in demselben auf die verschiedensten Straßenbaumaterialien hingewiesen. Die Adressentafel der Bauämter hat auch für uns Steinarbeiter ein sehr großes Interesse. Die Flächen- und Körperberechnungen sind auch für den Laien in sehr verständlicher Weise geschrieben, der unnütze Formelnraum ist weggelassen. Der Kalender hat eine sehr gute Ausstattung erfahren, wir wünschen demselben eine möglichst große Verbreitung. Der Preis per Exemplar beträgt 2 Mk. Bei einer Neuauflage würde eine Schilderung über die deutschen Pflastersteinbrüche den Kalender noch wesentlich ergänzen.

**Kollegen! Seid mausegesetzt für eure Organisation!**

Es muß aber auch immer wieder betont werden, daß es — für die Regel — ein Fehler ist, wenn Arbeiter ohne nähere Festlegung der Lohnansprüche usw. mit der Arbeit beginnen, nachdem sie sich durch oft schwierige Verhandlungen heraus, die man nicht so glatt aus der Welt schaffen kann.

Beim Abschluß des Arbeitsvertrags über Lohn und Arbeitsbedingungen ist nichts verbindlich, was dem Arbeitnehmer im Falle der Kündigung nicht allgemein durchzuführen ist, oder es muß der Arbeitgeber die Lohnansprüche festlegen, die er im Falle der Kündigung zu zahlen bereit ist. Die Gewerbeordnung mit ihrer Veranschlagung des Lohns, die ein Tarif besteht, die etwa abweichende dieses Tarifs, selbst die unbestimmte Abrede „auf Probe“ oder auch „vorläufig auf Probe“ genügt nicht, um das Arbeitsverhältnis rechtslos machen zu können; soll eine Probezeit rechtslos vereinbart werden, nach Ablauf dieser ohne Frist gekündigt werden kann, dann muß die Dauer dieser Zeit genau begrenzt werden, die Nebenbedingung an sich kann wegen ihrer Unbestimmtheit nicht genügen.

Der Tarifvertrag gilt nach der überwiegenden Meinung in der Fachliteratur und in der Rechtsprechung als „abdingbar“, das heißt, abweichende Sonderverträge sind rechtlich bindend. Die Juristen, die auch bei der gewerblichen Rechtsprechung eine große Rolle spielen, berufen sich dabei auf die Gewerbeordnung, wo es heißt, daß die Bestimmungen der Arbeiter- und Unternehmer beim Arbeitsvertrag der freien Vereinbarung unterliegen. Nun ist ja die Freiheit beim Abschluß eines Gruppenvertrags in Wirklichkeit entschieden größer als beim Einzelvertrag, aber die meisten Juristen lehnen sich nicht daran, sie schweben auf das Wort und auf die Form. Wenn also der Arbeiter etwa unter dem Zwang der Umstände, vielleicht im Winter, schlechtere Abmachungen als die der Tarif vorliegt, in der Erwartung hinterrücks, daß sie vor dem Gesetz keine rechtliche Wirkung hätten und daß er die Differenz bei gegebenem Zeit einbringen könne, so ist das zu seinem Nachteil. Der Arbeiter darf keine gegen den Tarif verstoßenden schlechteren Abmachungen eingehen. Tut er es dennoch, dann schließt ihn das Gesetz nicht. Gegen Unternehmer, die mit Absicht gegen den Tarif verstoßen, die im Winter oder sonst bei schlechteren Verhältnissen unter Tarif zahlen, muß der Unternehmerverband vorgehen, die Arbeiterorganisation muß den Unternehmerverband, der beim Abschluß des Tarifs beteiligt war, dazu veranlassen. Tut dann der Unternehmerverband nicht das Erforderliche und ist auch der Weg der Klage versperrt, dann bleibt nur das Mittel des gewerkschaftlichen Drucks durch den Kampf zu gegebenen Zeit.

Der Lohn muß im allgemeinen in bar ausbezahlt werden, die Aufrechnung gegen den Lohn ist verboten. Jeder laßt sich Gewerbegebiete die Umgehung des Lohnanspruchs durch das Zurückbehaltungsrecht auch beim unzulässigen Lohn zu. Es ist aber für den Arbeiter gefährlich wie gekündigt, ob sein Lohn vom Unternehmer ausgerechnet oder nur zurückgehalten wird, in jedem Fall bekommt der Arbeiter nichts oder weniger wie sonst in die Finger.

Nach dem Lohnbestimmungsgegesetz ist der Lohn der Arbeiter bis zur Grenze von 1500 Mk. im Jahr, abgesehen von einigen Ausnahmen, geschützt. Steuern dürfen von der geschützten Summe nur abgezogen werden, soweit sie nicht länger als drei Monate fällig sind. Nach dem Lohnbestimmungsgegesetz sind auch alle Abmachungen und Rechtshandlungen, die über die Lohnansprüche verfügen, rechtsunfähig, immer, soweit der Lohn unter 1500 Mk. im Jahr bleibt. Das gilt auch bei Lohnangehörigen, der Unternehmer, um billigere Arbeitskräfte zu bekommen, den Lohnempfänger der abgetrennten Arbeiter für das Lohngeld zuzugut und sich vom Arbeiter beschleunigen läßt, daß diesem das Geld vom Lohn abgezogen werden kann, da gilt diese Abrede vor dem Gesetz nicht; wenn der Arbeiter sagt, muß der Unternehmer an ihn die Summe nicht einmal zahlen, dann, wenn dies hier erwähnt, dann soll es natürlich sein, wenn er, wenn er arme Arbeiter zu beschäftigen. Unmöglich in ihrer allgemeinen Fassung sind nach dem Lohnbestimmungsgegesetz auch die Bestimmungen in Arbeitsverordnungen und Tarifverträgen, wonach der Lohn der Lohnempfänger des Lohns einfach ausgeschlossen ist. Soweit der Lohn geschützt ist, ist der Lohn auf die Rechtswohlthat und den Gehalt aus 1500 Mk. zuzugut. Wer also für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Arbeit verhindert wird, kann die Weiterzahlung des Lohns verlangen, wenn er unter 1500 Mark verdient, auch dann, wenn er durch Arbeits- oder Tarifvertrag darauf „verzichtet“ hat.

Wenn eine Lohnbewegung in einen Streit ausmündet, so ist schon mancher Arbeiter dadurch benachteiligt, daß er zur Fertigstellung von Akkordarbeiten auch über die geltende Arbeitszeit hinaus gezwungen wurde. Daraus ergibt sich die Behauptung, nur sehr kurzfristige Akkordverträge abzuschließen, wenn unruhige Zeiten im Gewerbe oder in der einzelnen Fabrik eintreten, wenn ein Streit droht.

Da die Arbeiter immer mehr damit zu rechnen haben, daß der Lohn in Aktien oder Anteilen verabsolgt wird, ist es angebracht, auch hier auf die Rechtslage hinzuweisen. Die Sache liegt in diesen Fällen so, daß der Arbeiter die Weisheit trifft, wenn er den Lohn verabsolgt annimmt und dann später behauptet, daß die Leistung des Unternehmers unvollständig gewesen sei. Da ist den Arbeitern zu raten, den Lohn am besten gleich bei Empfang nachzuschauen; wo dies nicht möglich ist, soll man jedoch keine Lohnanteile ohne gute Zeugen öffnen. Familienangehörige gelten im allgemeinen bei Gericht nicht als gute Zeugen. Sind keine Zeugen vorhanden, so läßt bei einer Klage nur der Eid in Frage, und es ist sehr ungewiß, ob in solchen Fällen der benachteiligte Arbeiter zum Eid läßt. Daß bei den Lohnanteilen der vermerkte Betrag nicht mit dem Inhalt übereinstimmt, ist gar nichts so sehr Seltenes. Die Klausel: „Der Inhalt ist dreimal nachgezählt und werden Reklamationen gegen die Richtigkeit des vermerkten Betrags nicht angenommen“ besagt und verpflichtet zu gar nichts. Auch bei dreimaligem Nachzählen können Fehler vorkommen, der letzte Zähler kann ja auch absichtlich zu seinem Vorteil falsch zählen, oder was sonst vorkommen mag. (Im einfachsten Scheit es uns zu sein, wenn die Arbeiter die Auszahlung des Lohns in der richtigen Höhe nachprüfen fordern. Solche werden von verschiedenen Papierwarenfabriken geteilt. Dann kann der Arbeiter sein Geld nachzählen, ohne den Anteil zu öffnen und sehen, ob die Geldsumme mit dem auf dem Anteil angegebenen Betrag übereinstimmt. Ist dies nicht der Fall, so muß die Reklamation des Arbeiters unbedingt anerkannt werden, solange der Lohnanteil noch ungeöffnet ist. (Red.)

Jugendliche Arbeiter — Minderjährige — haben nicht das Recht, selbständig Arbeitsverträge abzuschließen. Wo nicht der Vater oder der Vormund die Einwilligung erteilt, oder für einen bestimmten Fall — was auch durch stillschweigendes Gewährenlassen geschehen kann — hat, sind die von den Jugendlichen geschlossenen Arbeitsverträge vor dem Gesetz nicht bindend.

Sehr wichtig ist natürlich auch, daß sich die Arbeiter um die Zusammenfassung der Gerichte kümmern, die die gewerblichen Streitfragen zu entscheiden haben. Das sind die Gewerbegerichte, wo unter dem „unparteiischen“ Vorsitzenden Arbeiter und Unternehmer zu gleichen Teilen sitzen. Der Vorsitzende wird fast immer aus Kreisen genommen, die dem Denken und Fühlen der Unternehmer weit näher stehen als dem der Arbeiter. Um so mehr haben die Arbeiter Anlaß, bei der Wahl der Arbeitervertreter darauf zu sehen, daß diese Klassenbewußtsein haben und sich in ihrem Rechtsverständnis nicht aus der Ideologie, von der Gedankenwelt der Unternehmer treiben lassen. Die Arbeiter sollen auch bei der Wahl der Unternehmervertreter den Einfluß der Organisation in die Wahlkreise werfen und so in dieser Hinsicht die Spannungen in ihrem Interesse zu mildern suchen. Nun noch einige Worte über das Verfahren vor dem Gewerbegericht. In der Volkskunde lernen wir nichts über

die so wichtigen Rechtsfragen. Diese Arbeiter bekommen einmal gelegentlich einen kleinen Einblick in das Strafverfahren, während sie von dem Zivilverfahren oft gar nichts wissen. Im Strafverfahren soll das „Recht“ von „oben“ aus gefunden werden, im Zivilverfahren streiten die Parteien selbst. Da lassen aber viele Arbeiter am Gewerbegericht ganz unversahen alles vorbeirutschen und sie werden dann abgewiesen, obwohl das Recht vielleicht auf ihrer Seite ist. Eine Behauptung genügt natürlich am Gericht nicht, es kommt auf den Beweis an. Wer klagt, muß sich darüber klar sein, wie er seinen Anspruch begründen und beweisen will. Als Beweise kommen in Frage Eid, Urkunden, Zeugen, Ausfertigungen usw. Der Arbeiterkläger ist oft ganz verzweifelt, wenn eine so unklare Tatsache rundweg abgestritten wird. Da kommt es auf den Beweis an. Der Arbeiter muß auch die Zeichen des Verfahrens beachten, sonst kommt er trotz allem unter seinen Schritten. Ein oft vorkommender Fehler ist, daß der Arbeiter schon bei eZugenerkennung allgemein auf seine Sache eingehen will. Dies wird dann vom Vorsitzenden verhindert. Der Arbeiter wird dann oft vernachlässigt, so daß er dann, wenn später die Zeit zur eigentlichen Verhandlung kommt, geküßt und unbeholfen dasteht und fürchtet, daß er wieder zurechtgewiesen wird. Ist der Arbeiter nicht imstande, selbst eine Klage sachgemäß aufzusetzen, dann wendet er sich an das Arbeitersekretariat oder an das Sekretariat des Gewerbegerichts, er soll aber nicht zu sogenannten Winkeladvokaten gehen, wie es noch immer vorkommt. Wer von den Arbeitern aber selbst keine Interessen wirksam wahrnehmen will, der wird sich vor allem über die Grundfragen des Gewerbegerichts belümmern und einige der billigen „Führer“ anschaffen und gründlich studieren.

## Korrespondenzen.

**Bühlberg (Niederbayern).** Am 20. Dezember v. J. fand bei uns die Generalversammlung statt, die nicht zum besten besetzt war, indem von 100 Mitgliedern nur 41 anwesend waren. Obwohl in der Nähe des Lokals wohnend, finden es die Mitglieder nicht der Mühe wert, in die Versammlung zu kommen. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung und gab zugleich den Kassenericht vom 4. Quartal 1912. Dann kam es zur Vorstandswahl. Als 1. Vorstandswahl wurde Kollege Anton Reiberger und als Kassierer Faver gewählt. Im Jahre 1913 mögen die Kollegen dem Verbande gegenüber ihre Pflichten stets treu erfüllen, dann kann auch für sie etwas geleistet werden. Auch die uns noch fernstehenden Kollegen mögen sich bald unserer Zahlstelle anschließen, damit besser Hand in Hand gearbeitet werden kann (besonders die Hilfsarbeiter). Es wäre auch zu wünschen, daß von Seiten des Verbandes in der Umgegend mehr Agitation betrieben würde, damit nicht immer Hunderte von Kollegen ohne „Hinten“ umherlaufen.

**Giesdorf (Schlesien).** Die durchgehende Differenz mit der Firma K. & W. ist den Lesern bekannt. Der Firma gehört dem Unternehmerverband an, trotzdem verlor sie alles, um unfern Werkband vernichten zu können. Leider ließ sich ein Teil der Kollegen einschleichen, die nun nicht mehr bezahlen wollen. Hoffentlich kommen diese Leute wieder zur Besinnung. Dieses würde der Firma passen, wenn sie den Arbeitern gegenüber nach Belieben schalten und walten könnte. Ueberall sind die Schleifer organisiert im Fichtelgebirge, in der Saale usw., warum soll dieses hier nicht gehen. Wir ersuchen, daß die Arbeiter des K. & W. Betriebes samt und sonders dem Verbande die Treue halten.

**Königsbrunn.** Am 20. Dezember fand in Heinrichsdorf unsere Monatsversammlung statt. Als Kartellbeauftragter wurde Joseph Gansel gewählt. Zum Punkt Agitation wurden verschiedene Vorschläge gemacht, und schließlich einigte man sich dahin, daß nicht Hausagitation, auch noch Flugblätter zur Verteilung gelangen, damit die noch fernstehenden Kollegen doch noch gewonnen werden könnten. Gerade in Königsbrunn ist es sehr schwer, an die Mitglieder mit Erfolg heranzukommen, da die meisten organisierte sind. Es sind von circa 250 Mann bloß 120 Mann organisiert. Und von diesen 120 Mann besucht nicht einmal der dritte Teil die Versammlung. Eine solche Lage findet man außer selten. Wir stehen vor einer Lohnbewegung. Es wäre höchst notwendig, daß sämtliche Kollegen in die Vorarbeit eingeweiht sind.

**Königsbrunn.** Am 14. Dezember fand eine gut besuchte Steinbrucharbeiterversammlung statt. Es wurden die Vorstandswahlen vorgenommen. Beim Kartellbericht wurde vom Vorsitzenden darauf hingewiesen, daß der Vortrag vom Genossen Steinbrecher-Bräunlein in einer öffentlichen Gewerkschaftsversammlung über Krankenversicherungen sehr lehrreich für die Arbeiter war. Derselbe betonte hierzu, daß gemächst nach Weihnachten der Vortrag fortgesetzt würde, und zwar über Unfall-, Witwen- und Waisenversicherung, und was infolgedessen auf regen Besuch seitens der Kollegen nochmals hin.

**Mannheim.** In der unter dem 13. Dezember v. J. erschienenen Nummer der „Kirner Zeitung“ befindet sich ein mit dem Namen Peter Fey aus Kirn unterzeichnetes Eingekauft, in dem sich der Schreiber dieses Eingekaufts mit meiner Person beschäftigt. Nachdem mir der laubende Herr durch die Bezeichnung, daß ich ein Sozialdemokrat durch und durch sei, bei den dortigen Steinbrucharbeitern anzuknüpfen geglaubt hat, stellt er auch weiterhin die Behauptung auf, daß ich in einem in letzter Zeit an einen dortigen Steinbrucharbeiter gerichteten Brief die dortigen christlichen Arbeiter allgemein als verräter bezeichnet habe. Diese Behauptung ist nichts weniger, als wie eine ganz gemeine, infame Unterstellung und nur in der lieblichen christlichen Absicht gehalten, mich, den Gauleiter der freien Steinbrucharbeiterorganisation, bei den dortigen Steinbrucharbeitern zu verächtlichen und zu verkleinern. Wenn der christliche Herr mit solchen Mitteln glaubt seiner Organisation zu dienen, dann scheint es doch mit dieser sehr faul zu stehen; denn wo man an einer Sache willen zu solchen niedrigen Reueigungen greifen muß, da haben sich die Verfechter derselben von vornherein bei jedem anständigen Menschen das Urteil gesprochen. Um aber auch zu zeigen, daß diese Behauptung eine Verleumdung ist, lasse ich den Brief ab, auf den sich der Schreiber dieses Eingekaufts stützt, hier folgen; der betreffende Satz lautet: „Wenn es wirklich an dem wäre (daß sich ein großer Teil der dortigen Steinbrucharbeiter der christlichen Organisation angeschlossen hätte), so könnte man dies im Interesse der dortigen Steinbrucharbeiter nicht behaupten, denn damit hätten sie nur ihre eigenen Verräter in den Himmel gehoben.“ Aus dem Wortlaut dieses Briefes geht für jeden, der logisch zu denken und zu lesen versteht, mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit hervor, daß wir damit keinesfalls die christlichen Arbeiter als Verräter, wohl aber die Kartellisten als solche bezeichnet haben. Wenn wir das getan haben, so haben wir damit nur jedem kundigen Arbeiter ja schon längst bekannte Tatsache erwähnt. Sagen Sie es doch den Arbeitern, Herr Fey, zu welchen Zwecken Sie dieselben mißbrauchen wollen. — Sagen Sie es ihnen doch offen und frei, wir sind sicher, es dürfte sehr wenige sein, die damit einverstanden wären, daß mit ihren wirtschaftlichen Interessen in der von den christlichen Gewerkschaften betriebenen Weise Schindluder getrieben werde. Auf die weiteren läppischen Qualitäten des Herrn Fey einzugehen, halten wir nicht der Mühe wert, da ja Herr Fey von den sozialistischen Lehren und den dasbezüglichen theoretischen Anschauungen eines Marx und Engels doch nicht versteht. Franz Sartori, Mannheim. Gauleiter des Zentralverbandes der Steinbrucharbeiter.

**München.** Am 23. Dezember fand im Gewerkschaftshaus eine mächtig besetzte Steinbrucharbeiterversammlung statt. Der Vorsitzende gab bekannt, daß es unbedingt notwendig sei, schon jetzt uns mit den Beratungen zu beschäftigen (s. Einleitung einer Lohnkommission). Er erläuterte in ausführlicher Weise, aus welchen Gründen dieselbe schon jetzt eingeleitet werden soll, da doch bekanntlich am 1. April 1913 der Tarif im Baugewerbe abläuft und die Tarifverhandlungen in aller nächster Zeit beginnen dürften. Hierüber wurde lange debattiert, in welcher Form diese Lohnkommission eingeleitet werden soll, da wir eben in München mit den Kollegen, welche im Deutschen Bauarbeiterverbande organisiert sind, auch

rechnen müssen. Es wurde deshalb von einem Kollegen der Antrag eingebracht, uns mit dem Sekretar der selben zu verständigen. Für zwei Kollegen, welche schon längere Zeit krank sind, wurde die eingehilfte Krankunterstützung von 15 Mk. gewährt. Dasselbe Unterstützung fällt wiederholt auf zwei Kollegen, welche schon jahrelang krank sind. Zum Schluß wurden die ausgesprochenen Kollegen von Seiten der Vorstände mit einer Unterstützung von 30 Mk. bedacht. Hier- auf gab der Vorsitzende die bekannt, daß am 12. Januar 1913 im Gewerkschaftshaus Punkt 2 Uhr unsere diesjährige Generalversammlung stattfindet und fordert die Kollegen auf, sich zahlreich an derselben zu beteiligen.

**Mandersauer (Main).** Am 21. Dezember fand im Gasthaus zum weißen Lamm unsere Generalversammlung statt, in der 85 Kollegen anwesend waren. Es kamen die Lohnhöherungen der Steinbrucharbeiter Franz und Ludwig Röder zur Debatte. Kollege Lohse schilderte die Arbeitsverhältnisse im allgemeinen. Da immer derartige Mutationen von den hiesigen Steinbrucharbeitern Augenmerk auf die Berechnungsart und strikte Einhaltung des Tarifs gelenkt werden. Da über die beiden Verträge Franz und Ludwig Röder die Sperre auf Antrag der Kollegen verhängt werden sollte, wurde nach Ausrufung des Gauleiters und eZugenerkennung vorläufig Abstand genommen. Diejenigen Kollegen, welche bei der Arbeitsüberlegung auf den Verträgen Franz und Ludwig Röder in Betracht kommen, werden für die drei Tage nach § 5 Absatz 1 des Statuts von der Lokalkasse unterstützt.

**Mühlfeld.** Recht unerfreuliche Zustände herrschen zurzeit im Mainfeld. Im Jahre 1912 war eine Arbeitslosigkeit vorhanden, die man als eine „chronische“ bezeichnen kann. In der jetzigen Jahreszeit liegt dieser Umstand noch wesentlich schlimmer. Nun wird dadurch, daß die Kollegen durch Holzfällen einige Zeit wieder Beschäftigung finden, dieses gerillert. Ein großer Prozentsatz der Kollegen treibt ja nebenher noch Landwirtschaft. Dies bildet nur für die verheirateten Kollegen in mancher Beziehung eine Erleichterung, aber auch einen Einbruch für die Bewegungsfreiheit des einzelnen. Und doch geht die Erleichterung, die einzelne durch ungenügenden Wohnungsverhältnisse, auf Kosten der Tarifverhältnisse. Bestand diese erste Einführung eines Arbeitsvertrags für das rote Mainfeldgebiet die Probe eines Vertrags überhaupt? Für ein glattes „Nein“ kann hier die Antwort sein. Ich möchte hier absehen von der Unhaltbarkeit der Tarifierung der einzelnen Arbeiter, wie sie speziell in diesem „Kornmarkt“ (1) vorgehens ist. Bei einem Vertragsabschluss muß auch mehr das Augenmerk darauf gerichtet werden, die entstehenden Differenzen auf eine Weise zu regeln, die beiden Teilen gerecht wird. Auch da ist nur die Art und Weise, wie das jetzige System funktioniert hat, in keiner Weise den Interessen der Kollegen gerecht geworden. Wenn, wie es z. B. bei der Firma Stapp-Brandenburg der Fall war, einen Teil nahegelegt wird, daß er zu zahlen hat, dann muß er doch dem billigerweise nachkommen; das ist aber hier keineswegs der Fall, und die Kollegen sind um ihren rechtmäßigen Lohn gekommen. Bestände hier ein Gewerbegebiet für den Bezirk Oberburg, dann könnte man der Firma diese Gruben austreten. Die Erfahrungen, die wir machen mußten, sagen uns, daß für die Unternehmer der Tarif fast nicht existiert hat. Und unsere so ganz besonders katholische Unternehmer seien hierin ganz vorzüglich. Ein weiterer Umstand für die Mitleid der Unternehmer ist der, daß unsere Kollegen selbst sehr wenig Energie entwickelt haben. Es wurde dem nicht genügend entgegengetreten. Wohl haben ein Teil unserer Kollegen gezeigt, daß sie den Wert der Organisation erkannt haben, aber noch ist unter einem großen Teil der Kollegen eine Gleichgültigkeit vorhanden, die abjektiv nicht zu billigen ist und für die weitere Entwicklung von Schäden sein kann, den die Kollegen selbst auszuliefern hätten. Es müßte deshalb diese Gleichgültigkeit ausgerottet werden. Die Organisation muß besser ausgebaut werden, wollen wir etwas erreichen. Stark sind wir in der Zukunft.

## Bekanntmachungen des Zentralverbandes.

Den Zahlstellenverwaltungen zur Kenntnis, daß ein neuer „Reisekalender“ Ende Januar zum Versand gelangt. Neue Reisekarten für 1913 sind bereits verandt; sollte eine Zahlstelle übersehen sein, ersuchen wir um Mitteilung. Die Aussteller der Reisekarten werden um Beachtung der statutarischen Bestimmungen ersucht (§ 5, Absatz 4, a bis d); auch sind diese Bestimmungen auf der Rückseite der Reisekarte abgedruckt. Auf alle Reisekarten darf nach dem 31. Dezember 1912 keine Unterstufung ausgezahlt werden. Die alten Reisekarten, soweit Unterstufung darauf ausgezahlt wurde, sind nach Uebertragung der empfangenen Unterstufung in die Mitgliedsbücher unbedingt an den Verbandsvorstand einzuliefern. Für 1913 sind folgende Zahlstellen als Reiseunterstützungsbüros hinzugekommen: Danzig, Gera, Kottbus, Guben, Kestritin, Ruhmannsdorf.

Zu den Bekanntmachungen über die am 1. Januar in Kraft getretenen Statutenänderungen sei anordnend bemerkt, daß die jetzt gültigen 3 Tage Karenzzeit in der Berechnung der Krankenunterstützung nur auf Arbeitszeit in der Woche gelten. Ist zum Beispiel ein Mitglied am Freitag erkrankt, dann sind Karenztage Freitag, Sonnabend, Montag. Der Sonntag scheidet in allen Fällen aus, genau so wie bei der Streikunterstützung. Feiertage in der Woche dagegen werden als Arbeitstage angerechnet.

## Rundschau.

### Bauarbeiterkongress und internationale Baujahr-Ausstellung in Leipzig.

Es ist erfreulich, daß auf der Internationalen Baujahr-Ausstellung auch die gesundheitlichen Bedürfnisse der Bauarbeiter im weitesten Rahmen erörtert werden sollen. Eine erzieherische Wirkung soll die Ausstellung ausüben. Nicht nur auf die Arbeiter, sondern auch auf die Besucher anderer Stände. Ihnen soll vor Augen geführt werden, wie gefährlich gerade das Bauhandwerk ist, wenn nicht alle Vorsichtsmaßnahmen in peinlicher Weise sowohl von der Unternehmern als von den Arbeitern beachtet werden. Beteiligt werden sich das Reichsversicherungsamt, in dem die Juden, soweit die Unfallversicherung in Frage kommt, zusammenlaufen, ferner die 12 deutschen Bauberufsgenossenschaften, das Bayerische Arbeitermuseum, verschiedene Verbände für Wohlfahrtspflege sowie die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. Die Bauberufsgenossenschaften werden sich darauf beschränken, die hauptsächlichsten Schutzvorrichtungen als Modelle im Maßstab 1:10 zur Verfügung zu bringen. Außerdem aber können auch Gebrauchsmuster, Zeichnungen, Photographien usw. in Frage. Weiter ist anzunehmen, daß Baugeräte, Dach- und Schuttkerfen, Eisenbetonbauten und Wasserbauten, Holzbohlen zum Ausrotten von Bauten, elektrische Leitungs- und Lichtanlagen in und auf Bauten, Leitern, Blühen und Hebezeuge aller Art, Liefbän, Steinbruch- und Zimmernarbeiten, sowie persönliche Schutzgegenstände für Bauarbeiter aller Art zur Ausstellung gebracht werden. Weiter geht die Ausstellung der Gewerkschaften, die in einem eigens zu diesem Zwecke aufgestellten Gebäude für Maurer, Tischler, Klempner, Maler, sowie Ausläufer für Baumaterialien, Steine, Holz usw. in natürlicher Größe ausbringen läßt. Außerdem werden noch Vorrichtungen gezeigt, die geeignet sind, die Arbeiter bei der inneren Bauausführung gegen Auenheits- und Unfallgefahr zu schützen. Von hygienischen Einrichtungen kommen Duschen, Wasch- und Wärmeeinrichtungen, Bedürfnisanlagen, Ventilations-

sonst sanitäre Einrichtungen für Erkrankungen und Unfälle in Frage.

Auf dem Gebiet der Arbeiterhygiene liegt bis jetzt verhältnismäßig wenig Einheitsliches vor. Es handelt sich dabei einmal um den Einfluss der Luft und um die Schäden, die durch die verunreinigte Luft den Bauarbeitern zugefügt werden.

Die nächste internationale Tuberkulosekonferenz findet vom 22. bis 26. Oktober 1913 in Berlin statt. Sie ist die 11. Jahresversammlung der Internationalen Vereinigung gegen die Tuberkulose.

Wichtiges Eingekündnis. Die Fachzeitschrift „Der Steinbruch“ äußert sich in der Nr. 52 v. J. über den Geschäftsgang. Da heißt es an einer Stelle:

Barthaal ist gegenwärtig für Straßenpflasterungen sehr gesucht, ebenso Grauwacke, weil man zurzeit Granit zu Pflasterungszwecken nur schwer erhalten kann.

Daraus ergibt sich, daß in der Barthaalindustrie zurzeit eine geradezu glänzende Konjunktur herrschen muß. Granit ist nach der Unternehmerrichtschrift überhaupt nicht mehr aufzutreiben.

Eine neue Kettenbrücke wird im Frühjahr in Heidelberg erbaut. Die Baukosten betragen 1/2 Million Mark.

Hohe Bautätigkeit in Chemnitz. In Chemnitz, der sächsischen Industriemetropole, werden dieses Jahr eine Reihe großer Bauten aufgeführt. Schon jetzt zeigt ein Ueberblick, daß die Stadt etwa 1/2 Millionen Mark „verbraucht“ wird.

Ein Pfalter. Gelegentlich der Neujahrswünsche der bayerischen Regierung wurde dem Steinbruchbesitzer Dr. Erwin Goller in München der Kommerzienratsstuhl verliehen.

Großer Kleinflechterbedarf. Im Kreise Döppenheim (Wesph.) wird beabsichtigt, die Straßen mit Kleinflechter zu belegen. Ein dementsprechendes Projekt, welches Aussicht auf Annahme hat, ist bereits ausgearbeitet.

Die die Sittlichkeit untergraben wird. Der in der Klosterkirche Speinhardt (Oberpfalz) als Kooperator amtierende sächsische Priester Franz Lauer Müller hat große Lieber zu Kindern. Am Vormittag des 2. Oktober v. J. kam er eben von einem Besuche zurück zur Kirche, wo gerade ein 13jähriger (!) Mädchen mit Keimlingen beschäftigt war.

Die Münchner Bauarbeiter und die Arbeitslosenunterstützung. In München tagte kürzlich eine stark besuchte Versammlung der Bauarbeiter. In der Diskussionskommission zur Arbeitslosenunterstützung folgte die Meinung zur Geltung: Nachdem der Magistrat und der bayrische Landtag, insbesondere infolge des Verhaltens des Jenaer, der Arbeitslosenunterstützung gegenüber sich ablehnend verhielten, werde sich der Verband mit dieser Frage beschäftigen.

Ein halbes Jahrhundert Buchdruckerkorrespondent. Das Gewerkschaftsorgan des Buchdruckerverbands, der Korrespondent, kann auf 50 Jahre Lebensdauer zurückblicken. Wenn das mit fremdigen Tönen in der Jubiläumsummer geschieht — wer wollte es den Leitern des Organs und insbesondere dem Vorsitzenden des Verbands, der einen Reichtum geliebt hat, verdienen.

Ein halbes Jahrhundert Buchdruckerkorrespondent. Das Gewerkschaftsorgan des Buchdruckerverbands, der Korrespondent, kann auf 50 Jahre Lebensdauer zurückblicken.

Ein halbes Jahrhundert Buchdruckerkorrespondent. Das Gewerkschaftsorgan des Buchdruckerverbands, der Korrespondent, kann auf 50 Jahre Lebensdauer zurückblicken.

Ein halbes Jahrhundert Buchdruckerkorrespondent. Das Gewerkschaftsorgan des Buchdruckerverbands, der Korrespondent, kann auf 50 Jahre Lebensdauer zurückblicken.

Ein halbes Jahrhundert Buchdruckerkorrespondent. Das Gewerkschaftsorgan des Buchdruckerverbands, der Korrespondent, kann auf 50 Jahre Lebensdauer zurückblicken.

Ein halbes Jahrhundert Buchdruckerkorrespondent. Das Gewerkschaftsorgan des Buchdruckerverbands, der Korrespondent, kann auf 50 Jahre Lebensdauer zurückblicken.

Ein halbes Jahrhundert Buchdruckerkorrespondent. Das Gewerkschaftsorgan des Buchdruckerverbands, der Korrespondent, kann auf 50 Jahre Lebensdauer zurückblicken.

### Quittung.

Eingegangene Gelder vom 30. Dezbr. 1912 bis mit 4. Januar 1913. (Die vor den Zahlen stehenden Buchstaben bedeuten: B. = Beiragsmarken, E. = Eintragsmarken, K. = Kranken- und Erwerbslosensmarken, M. = Material, Ab. = Abonnement, Ins. = Inserate).

Bismarck a. Bahn. Der Unterzeichnete ersucht um die Zusendung der Adresse des Steinmehrs Wilhelm Martin Flach. Es handelt sich um wichtige Familienangelegenheiten.

Vaut Beschl. der Münchner Generalversammlung werden von jetzt ab die Versammlungs-Anzeigen im „Steinarbeiter“ gratis aufgezogen. Die Anzeigen müssen um längstens bis Montag eingekandt sein, wenn die Aufnahme erfolgen soll.

Adressen-Veränderungen. Sera (Neuh.). Die Reiseunterstützung zahlt Otto Payer, Waldstraße 9, von mittags 12 bis 1 Uhr aus.

### Versammlungskalender.

Rostock. Sonnabend, den 11. Januar, abends 8 1/2 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Weiser. Schmölln. Sonnabend, den 11. Januar, abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung b. Steglich (Referat).

### Briefkasten.

H. S. Wir sind der Meinung, daß „verfügte“ Säulen ohne weiteres einen Zuschlag erhalten müssen. — J. Es kommt der § 873 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Frage.

### Zur Beachtung!

Bei Inseraten von Arbeitsangeboten übernimmt die Redaktion keine Gewähr über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Es ist Sache der Arbeitssuchenden, sich über die einschlägigen Berufsverhältnisse schriftlich zu erkundigen.

Geldsendungen für die Hauptkasse sind nur an den Kassierer Ludwig Geist, Leipzig, Zeißer Straße 32, IV., zu adressieren. Bei jeder Sendung ist auf dem Postabschnitt anzugeben, für was das Geld bestimmt ist.

### Allgemeine Bekanntmachungen.

Saugen (Miesbach). Der Unterzeichnete teilt mit, daß der Herr Anton Müller der dritten Stadtkategorie, Herr Friedrich Baumgartner, sein bei mir offenes Konto kürzlich bezahlt hat.

Anmerkung der Redaktion. Wir freuen uns, daß Herr Dirz zu seinem Gelde kam. Die Notiz im „Steinarbeiter“ (siehe Nr. 47) hat somit ihren Zweck vollständig erfüllt.

München. Zugereiste Kollegen haben sich, bevor sie um Arbeit anzusprechen, beim Kassierer Georg Wölfl, Sommerstraße 48, II., zu melden. Die Ortsverwaltung.

## ANZEIGEN

Steinarbeiter Stuttgarts und Umgebung! Sonntag, den 19. Januar, nachmittags 2 Uhr Generalversammlung im Gewerkschaftshaus.

Tägliche Steinmehren und Pflasterer finden dauernde Beschäftigung. S. Hohendahl, Granitwerk, Lauchitz (Sa.).

Einige tüchtige Steinmehren sofort für dauernde Arbeit gesucht. Odenw. Ghent. u. Granitwerke Heinrich Jacob & Co. Werk Werchau b. Reinheim i. Odenwald.

Tüchtiger Marmorhauer für Plattenarbeit, welcher zugleich auch montieren kann, sof. gesucht. Gebr. Bofüner, Leipzig, Berliner Str. 40.

Tüchtiger Marmorhauer für Hand- und Maschinenbetrieb sofort gesucht. Hermann Kadat, Steinmehrgeschäft, Frankfurt a. d. Oder.

Mehrere tüchtige Granitpflasterer sofort gesucht. Birkenauer Granitwerk, Weinheim a. S. Sulzbacher Landstraße 49.

Gestorben. (Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht, für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Statistik eingekandt worden.)

Verantwortlicher Redakteur: A. Staubinger, Leipzig. Verlag von Paul Starke in Leipzig. Rotationsdruck der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.

Respektvollste Grüße. Die Ortsverwaltung.

Respektvollste Grüße. Die Ortsverwaltung.

Respektvollste Grüße. Die Ortsverwaltung.

Respektvollste Grüße. Die Ortsverwaltung.

Respektvollste Grüße. Die Ortsverwaltung.

Respektvollste Grüße. Die Ortsverwaltung.

Respektvollste Grüße. Die Ortsverwaltung.

Respektvollste Grüße. Die Ortsverwaltung.

Respektvollste Grüße. Die Ortsverwaltung.

Respektvollste Grüße. Die Ortsverwaltung.

Respektvollste Grüße. Die Ortsverwaltung.

Respektvollste Grüße. Die Ortsverwaltung.